Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 32. Dienstag, den 26. April 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. April 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist eröffnet. Ich constatiere die Beschlussfähigkeit.

1. Der Herr Bürgermeister entschuldigt sein Ausbleiben für den Anfang der heutigen Sitzung, er ist geschäftlich verhindert.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen Krankheit.

3. Gem.-Rath Seiler entschuldigt sich gleichfalls.

4. Gem.-Rath Adam ersucht um Gewährung eines Urlaubs von sechs Wochen. Die Herren werden einverstanden sein, dass der Urlaub ertheilt wird. — Einverstanden.

5. Das Comité zur Errichtung eines Radetzky-Denkmals in Wien hat anlässlich der Vollendung und bevorstehenden Enthüllung dieses Denkmals eine Medaille prägen lassen, von welcher dem Herrn Bürgermeister ein Exemplar übermittelt wird, welches für das Museum der Stadt Wien bestimmt ist. — Wird der Dank votiert.

6. Nun folgen mehrere Spenden.

Frau Anna Kunwald hat infolge testamentarischer Bestimmung ihrer verstorbenen Mutter die Bronzebüste des verstorbenen Regierungsrathes und ehemaligen Gem.-Rathes Dr. Leopold Kompert, sowie das ihm von der Gemeinde Wien gewidmete taxfreie Bürgerrechts-Diplom für das Archiv der Stadt Wien, sowie den Betrag von 500 fl. zur Vertheilung an Arme nach dem Ermessen des Herrn Bürgermeisters gespendet.

Herr Dr. J. Litschke hat namens des Herrn Leopold Landeis, Wäschefabrikanten, anlässlich der ihm verliehenen Zuständigkeit nach Wien den Betrag von 300 fl. zur Vertheilung an Arme Wiens und 200 fl. zur Vertheilung an arme Geschäftsleute im VI. Bezirke übergeben.

Herr Dr. A. Schimak hat in Vertretung der Universalerbin nach der verstorbenen Frau Pauline Zinner infolge testamentarischer Bestimmung den Betrag von 400 fl. zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien übergeben.

Herr Josef Roskosch hat zum Andenken an seine verstorbene Frau den Betrag von 200 fl. für die Armen des VII. Bezirkes gespendet.

Die Herren werden einverstanden sein, dass sämmtlichen Spendern der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen wird. — Angenommen.

7. Das Resultat der Wahl von zwei Mitgliedern in die Bau-Deputation ist folgende. Abgegeben wurden 73 Stimmzettel, gewählt erscheinen Herr Eduard Kaiser mit 48, und Herr Franz Roth mit 49 Stimmen. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. — Wird zur Kenntnis genommen.

8. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd theilt mit, dass anlässlich eines im Bau begriffenen für den transoceanischen Paketdienst bestimmten Dampfers derselbe mit dem glorreichen Namen „Vindobona" getauft wurde. Wird zur Kenntnis genommen.

Ich komme nun zur Beantwortung von Interpellationen.

9. Die Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke bezüglich des Gemüsemarktes beantworte ich folgendermaßen:

Der auf dem Judenplatze, dem Hofe, der Freyung und dem Heidenschusse zur Abhaltung des Großmarktes für Gemüse bestimmte und zur Verfügung stehende Raum erweist sich schon seit Jahren, obwohl theilweise leergewordene Plätze sogar ein zweitesmal besetzt

werden müssen, nicht mehr ausreichend; insbesondere kann der für den Wagenverkehr unbedingt nothwendige Raum nur mit der größten Mühe dadurch freigehalten werden, dass die Aufstellung der leeren Wägen in den umliegenden Gassen geschieht. Der Großmarkt wird um sechs Uhr früh eingestellt.

In Betreff der Beleuchtung des Marktes vom Judenplatze, Am Hof, Heidenschuss und der Freyung wurde mit Beschluss des Gemeinderathes vom 2. März 1886, G.-Z. 876, M.-Z. 55845, angeordnet, dass die auf den vorgenannten Plätzen bestandenen 31 halbnächtigen Gasflammen in der Zeit vom 1. October bis 31. März in ganznächtige, mit einer halben Stunde verlängerter Brenndauer umgewandelt werden, was auch geschehen ist. Es ist richtig, dass jenen Marktparteien, welchen diese ohnedem verstärkte Straßenbeleuchtung für ihre speciellen Zwecke nicht genügt, sich mittelst ihrer eigenen Laternen, das für jeden einzelnen Standplatz und ihren besonderen Geschäftsbetrieb, z. B. für Zwecke des Abwägens, Zurückweisung von falschem Gelde, besserer Unterscheidung der verschiedenen Qualitäten der Ware u. s. w., erforderliche Licht durch mitgebrachte Laternen selbst beschaffen, allein diese Übung besteht seit Menschengedenken auf den Wiener Märkten und ist es nur Aufgabe der Gemeinde, für die allgemeine Straßenbeleuchtung in genügender Weise zu sorgen, aber nicht einzelnen Geschäftsleuten für Zwecke ihres speciellen Geschäftsbetriebes die von ihnen erwünschte Beleuchtung auf communale Kosten beizustellen.

10. Ich beantworte nunmehr die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, und zwar den ersten Punkt: „Ist der Herr Bürgermeister geneigt, wegen Bespritzung der Straßen in Kahlenbergerdorf die nöthigen Verfügungen zu treffen, beziehungsweise sich deshalb mit dem Herrn Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes ins Einvernehmen zu setzen?"

In der vormaligen Gemeinde Kahlenbergerdorf war die Straßenbespritzung nicht eingeführt.

Da nun auch bei Vorlage der Ausweise über die in die Straßenbespritzung einzubeziehenden Objecte seitens des Herrn Vorstehers des XIX. Bezirkes ein Antrag wegen Durchführung der Straßenbespritzung in Kahlenbergerdorf nicht eingebracht worden ist, hatte der Magistrat keinen Anlass, die Einführung der Straßenbespritzung daselbst in Antrag zu bringen, zumal die Durchführung dieser Maßregel bei der entfernten Lage dieses Bezirkstheiles von dem übrigens in die Bespritzung einbezogenen Gebiete des XIX. Bezirkes und der Schwierigkeit der Wasserbeschaffung eine ganz unverhältnismäßige Vertheuerung der Straßenbespritzung im XIX. Bezirke im Gefolge gehabt hätte.

Der Magistrat wird sich jedoch in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Bezirksvorsteher in das Einvernehmen setzen und werden hienach eventuelle Anträge dem Stadtrathe zur Schlussfassung unterbreitet werden.

In den dermaligen Gemeinden Ober- und Unter-Sievering ist die Straßenbespritzung seit 15. April 1892 bereits eingeführt.

11. Eine zweite Interpellation desselben Herrn Gemeinderathes geht dahin: „Wie weit ist die Berathung meines Antrages in Bezug auf die Errichtung einer Wasserleitung in den der Commune Wien gehörigen Gründen der Ried Sierleuthen gediehen?"

Die zum Zwecke der Herstellung einer Wasserleitung für die ehemalige Gemeinde Sievering nothwendigen Vorerhebungen wird das Stadtbauamt demnächst pflegen. Dieselben konnten bisher theils wegen der hiezu nicht geeigneten Jahreszeit, theils wegen Überbürdung des Stadtbauamtes mit Arbeiten dringlicherer Natur nicht vorgenommen werden. Nach Beendigung der gedachten Vorerhebungen wird das bezügliche Project mit thunlichster Beschleunigung verfasst und nach Einholung des Gutachtens des Stadtphysikates über die Qualität des zu beschaffenden Wassers zur Vorlage gebracht werden.

12. Der Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat eine Interpellation eingebracht, welche sich darauf bezieht, dass der Verkauf von Fleisch nach zehn Uhr in den Vororten an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet wird, und dass die Contravenierenden bestraft werden. — (Rufe: Man hört ja gar nichts!) Da kann ich nichts dafür, da muss ich um Ruhe bitten. — (Fortfahrend): Dieser Vorgang, der seitens der Bezirksämter, seit dieselben eingeführt sind, eingehalten wird, ist vollkommen gesetzlich, und ist daher von unserer Seite eine Verfügung nicht möglich, weil die Sonntagsruhe gehalten werden muss.

13. Eine vom Gem.-Rathe v. Götz gestellte Interpellation, betreffend die Wasserversorgung im XIII. Bezirke, beantworte ich folgendermaßen:

Die Versorgung der ehemaligen Gemeinden des XIII. Bezirkes mit Hochquellenwasser und Wasser aus der Albertinischen Wasserleitung betreffend, wird bemerkt:

In Breitensee wurden im Vorjahre drei neue Brunnen aufgestellt und bestehen daselbst nun sechs Brunnen.

In Penzing wurden im Vorjahre drei Brunnen aufgestellt.

Derzeit sind drei Brunnen in der Aufstellung begriffen, und zwar einer an der Ecke der Linzer Poststraße und Flachgasse und zwei Brunnen in Neu-Penzing.

Wegen Aufstelluug eines Brunnens Ecke der Linzer Poststraße und Breitenseerstraße und Einleitung des Hochquellenwassers in die Bürgerschule Nr. 55 und 57 Linzer Poststraße werden die Erhebungen gepflogen und die Anträge ehestens vorgelegt.

Die Anträge wegen Einleitung des Hochquellenwassers in die Schulen der ehemaligen Vororte stehen sub M.-Z. 328041 ex 1891 in Verhandlung und wird hierüber nach Einlangen der Äußerung des Schuldepartements Bericht erstattet werden, wobei übrigens bemerkt wird, dass eine Einleitung von Wasser in die Schule von Ober-St. Veit derzeit nicht möglich ist.

14. Weiters kommt eine Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck, die Wasserversorgung in Dornbach betreffend, welche ich in folgender Weise beantworte:

Ad 2. Die Versorgung von Neu-Dornbach mit Hochquellenwasser durch Aufstellung von zwei Brunnen ist dermalen nicht ausführbar, da dieser Stadttheil bereits über der Druckgrenze von 57 m über dem Nullpunkte des Pegels der Ferdinandsbrücke gelegen ist. Übrigens muss zur Aufklärung bemerkt werden, dass die Höhen-Cote Neu-Dornbach die Cote am Mitterberg um mehr als 15·40 m überschreitet.

15. Weiters kommt zur Beantwortung die Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf dahin gehend, ob der Herr Bürgermeister die nöthigen Schritte wegen Einhaltung der von Seite der Gasgesellschaft übernommenen Verpflichtung bezüglich der Einführung aller auf dem Gebiete der öffentlichen Beleuchtung sich bewährenden Verbesserungen veranlassen wolle. Nachdem nun bis jetzt weder eine vortheilhaftere Erzeugungsart des Leuchtgases noch eine neue Gasbeleuchtungsart erfunden worden ist, so kann die englische Gasgesellschaft zu keinerlei Verbesserungen weder in der öffentlichen Beleuchtung, noch sonst irgendwie verhalten werden. Was speciell die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung

betrifft, so kann eine solche nur durch die Gemeinde mittelst Vermehrung der Flammen oder Errichtung von Intensivbrennern veranlasst werden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Laut mir gemachten Angaben eines Mitgliedes der Tischler-Genossenschaft wurden in einer (jedenfalls beschränkten und nicht, wie sich der Ersteher ausdrückte, geheimen) Offert-Ausschreibung, an welcher sich drei Concurrenten betheiligten, an einen Vergolder 4000 Stück Holzrahmen sammt Rückwände, im Werthe von circa 6000 fl. zur Ausführung vergeben.

Diese Rahmen sind nicht vergoldet, sondern eichenartig angestrichen und haben nur ein Theil davon eine vergoldete Facette.

Durch diesen Vorgang sind die Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 durch den Magistrat, der auch Gewerbebehörde ist, ignoriert. Durch diesen Vorgang wird die Unklarheit des Gewerbegesetzes nicht nur nicht abgestellt, sondern vorsätzlich künstlich erzeugt.

In Anbetracht dieses Umstandes erlaubt sich der Gefertigte, an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

Ist dem Herrn Bürgermeister dieser Vorgang bekannt?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Fall genau untersuchen zu lassen? und wenn sich der Fall bewahrheitet, ist der Herr Bürgermeister geneigt, als Oberhaupt des Magistrates, folglich auch als Oberhaupt der Gewerbebehörde, an alle betreffenden Magistratsorgane den stricten Auftrag zu geben, zur Klärung des Gewerbegesetzes dadurch beizutragen, dass nur die zur Erzeugung der in der Offert-Ausschreibung benannten Arbeiten berechtigten Gewerbetreibenden zur Bewerbung zugelassen werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich bin vorläufig bloß in der Lage, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass ich bereits in den Departements der Räthe Philipp und Preyer sowie bei der Bibliotheks-Direction Erhebungen gepflogen habe, dass aber in der letzten Zeit weder eine allgemeine, noch eine beschränkte Offertverhandlung über eine größere Anzahl von Rahmen stattgefunden hat. (Gem.-Rath Jedlička: In der Ägidigasse!) Ich bitte daher den Herrn Interpellanten, nähere Daten zu bringen, wonach ich dann die Sache untersuchen werde. (Gem.-Rath Jedlička: Eine Anzeige ist schon erfolgt.) Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Weitmann:**

Im Jahre 1873 wurde von dem Bauunternehmer und Hersteller der Hochquellenleitung Gabrielli der Betrag von 100.000 fl. zum Zwecke der Errichtung eines monumentalen Hochstrahlbrunnens gewidmet.

Seit jener Zeit ist die genannte Summe in der Verwaltung der Gemeinde, und da es eine selbstverständliche Sache ist, dass dieselbe entsprechend fruchtbringend angelegt wurde, muss dieselbe nunmehr bereits zu einem Betrage von über eine Viertelmillion angewachsen sein.

Da nun gegenwärtig in der Bildhauerkunst eine arge geschäftliche Stagnation herrscht und im Interesse unserer seit der Beendigung der großen öffentlichen Bauten in ihrem Erwerbe sehr zurückgegangenen plastischen Künstler die Schaffung neuer Arbeit in hohem Maße wünschenswert erscheint, so hält es der Gefertigte für an der Zeit, dass die Gemeinde endlich die von Herrn Gabrielli gewidmete Stiftung ihrem Zwecke zuführt.

Zu diesem Behufe stellt der Gefertigte folgende Anfragen an den Herrn Bürgermeister:

1. Wie hoch beläuft sich die von Herrn Gabrielli im Jahre 1873 erlegte Widmung zur Errichtung eines monumentalen Hochstrahlbrunnens, zu welchem Zwecke damals die Summe von 100.000 fl. der Gemeindeverwaltung übergeben wurde?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die nöthigen Einleitungen zu treffen, dass diese vor nahezu 20 Jahren erfolgte Stiftung endlich ihrem Zwecke zugeführt werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Aus dem Amtsblatte vom 14. April ist zu ersehen, dass der Antrag der Sparcasse von Sechshaus auf Mietung der ehemaligen Bürgermeister-Localitäten in der Sitzung des löblichen Stadtrathes vom 6. April d. J. vertagt ist. Nachdem für die Vertagung dieser Angelegenheit Gründe sich schwer finden lassen, die Sparcasse-Localitäten aber durch den Geschäftsumfang sich als viel zu klein erweisen, so ist es sowohl im Interesse der Commune als im Interesse der Sparcasse gelegen, dass diese Vertagung ehestens aufgehoben und die Verhandlungen durchgeführt werden.

Um meines Erachtens erstens diese großen Localitäten, welche schon ein Jahr unvermietet sind, der Leerstehung zu entziehen und zweitens den dringendsten Bedürfnissen der Sparcasse Rechnung zu tragen, fühle ich mich als Ausschuss-Mitglied der Gemeinde-Sparcasse von Sechshaus bewogen, folgende Interpellation zu stellen:

Ist der hochgeehrte Herr Bürgermeister geneigt, den Antrag der Sparcasse von Sechshaus zur schleunigen Durchführung zu bringen und gefälligst die Gründe bekanntzugeben, welche gegen die Annahme des Mietvertrages per Jahr mit 3500 fl. bis jetzt geltend gemacht wurden?

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Der am Ostersamstag um 12 Uhr Mittags auf dem Bahnhofe der Dampftramway Wien—Wiener-Neudorf bei der Hundsthurmer-Linie im XII. Bezirke eingetretene Unglücksfall, bei welchem sieben mit Ziegel beladene Waggons, die außerhalb des Bahnhofes auf dem der Gürtelstraße entlang laufenden Schienengeleise, wie es wahrscheinlich ist, ungebremst und wie immer unbeaufsichtigt gestanden, nach Aussage durch Streifung eines anderen Zuges ins Rollen gebracht, die belebte Lainzerstraße überliefen und sodann innerhalb des Bahnhofes auf dem Geleise des Personenzuges, zwei davon den morschen hölzernen Endstock übersetzend, die Riegelmauer durchbohrend, in die Vermischtwaren-Verschleißhütte des Johann Rainhardt einfuhren, die zufällig zur Mittagsstunde einzige, mitten im Geschäfte gestandene Frau lebensgefährlich zu Boden drückten, veranlasst mich, einem wiederkehrenden Unglücksfalle daselbst rechtzeitig entgegensteuernd, an den verehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Ob derselbe geneigt ist, dahin zu wirken, dass

1. Verschiebungen von Waggons auf gedachtem Bahnhofe außerhalb desselben über die belebte Lainzerstraße für weiters untersagt werden,

2. dass das uneingeplankte Bahngeleise auf der Margarethener Gürtelstraße, auf welchem mit Ziegel beladene Waggons tagsüber unbeaufsichtigt stehen, gänzlich aufzulassen sei, und

3. dass der an diesem unerhörten Unglücksfalle Schuldtragende seiner verdienten Strafe zugeführt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wird ebenfalls in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

20. Interpellation des **Gem.-Rathes Winter:**

In der Sitzung vom 5. Jänner l. J. wurde von den Gem.-Räthen Winter und Genossen folgender Antrag gestellt:

„Da am 17. Juni 1891 von den Gem.-Räthen Wimberger und Genossen der Antrag eingebracht wurde, die die Verlängerung des Neubaugürtels bildende Straße zwischen der Westbahnstraße und der Kandlgasse im XV. Bezirke zu eröffnen, im Monate December aber diese Eröffnung in unzureichender Weise durchgeführt worden ist, indem nur ein Durchgang für Personen hergestellt wurde, und da es in Hinsicht auf die daselbst herrschende große Frequenz dringend geboten ist, dass diese Straße für den gesammten Verkehr eröffnet würde, indem durch Absperrung derselben die umwohnenden Bewohner des XV. Bezirkes arg geschädigt werden, so stellen die Gefertigten folgenden Antrag: Der Herr Bürgermeister werde ersucht, dieses so dringende Bedürfnis der Bewohner des XV. Bezirkes zu befriedigen und in kürzester

Zeit die Eröffnung der oben erwähnten Straße in zweckentsprechender Weise durchführen zu lassen."

Nun ist aber bis heute noch gar nichts geschehen, um den in diesem Antrag formulierten Wunsch zu erfüllen, obwohl dadurch die vitalsten Interessen der Bewohner des XV. Bezirkes arg geschädigt werden.

Ich erlaube mir daher aus diesem Grunde an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Warum bis jetzt noch nichts unternommen wurde, um die in vorstehendem Antrage genannte Straße zu eröffnen und welche Schritte der Herr Bürgermeister zu unternehmen gedenkt, um diese Straße endlich dem gesammten Verkehr übergeben zu können?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

21. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

In der Lerchenfelderstraße befindet sich auf der Strecke zwischen der Tigergasse und Schottenfeldgasse, somit auf einer Strecke von mehr als 150 Schritte, nicht eine einzige ganznächtige Gasflamme, so dass in der Hälfte dieses Spatiums nach Mitternacht totale Finsternis herrscht.

Die Folge dieser nicht mehr mangelhaften, sondern gänzlich fehlenden Beleuchtung ist eine fühlbare Verminderung der öffentlichen Sicherheit, und so ist es gekommen, dass auf jener Strecke vor nicht langer Zeit ein Gassenladen bei Nacht gänzlich ausgeplündert wurde.

Um nun diesem der öffentlichen Sicherheit und dem Verkehr gleich abträglichen Zustande ein Ende zu machen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle an den Magistrat die Verfügung ergehen lassen, diesen notorischen Übelstand zu beheben und zu einer besseren Beleuchtung in dem genannten Straßentheile die nöthigen Veranlassungen zu treffen.

An den Stadtrath.

22. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller** und Genossen:

Bei der letzten öffentlichen Offertvergebung der Rauchfangkehr-Arbeiten in den communalen Gebäuden der zehn alten Bezirke haben sich Nachlässe zwischen 5 und 40 Percent, in einem Bezirke aber ein Percentnachlass von den Tarifpreisen von 76 Percent ergeben, welches einen Durchschnitt von circa 20 Percent ergibt, wo hingegen die Nachlässe bei den staatlichen Gebäuden und dem des Militärärars zwischen 50 und 60 Percent und darüber sind.

Wenn man den Ursachen dieser Differenz nachspürt, so kann nur der Grund in den vorgeschriebenen Offertbedingnissen liegen, welche von Seite der Commune verlangen, dass der Offerent in dem betreffenden Bezirke, für welchen er offeriert, auch seinen Wohnsitz haben muss, und dass General-Offerte daher auch ganz ausgeschlossen sind. Diese Bedingungen sind nur bei den Offerten an die Commune enthalten, bei allen anderen öffentlichen Stellen aber nicht und diese Bedingungen dürften auch mit Ursache sein, dass sich leichter Cartelle unter den Offerenten schließen lassen, dies zeigt auch der eine Bezirk mit dem Nachlass von 76 Percent, wo dies nicht gelungen sein dürfte.

Nachdem der hohe Landtag jedoch beschlossen hat, dass ganz Wien nur ein Kehrbezirk ist, kann auch diese Clausel aus den Offertbedingnissen entfallen und es soll jedem befugten Rauchfangkehrer des ganzen Wien freistehen, zu offerieren auf alle Bezirke oder auf einzelne passende Bezirke. Dadurch wird es möglich sein, die Offertpreise zu regulieren.

Die Commune hat dann die Wahl unter sämmtlichen Geschäftsleuten und kann sich noch immer freie Hand halten, die Arbeit dem in dem betreffenden Bezirke wohnenden Rauchfangkehrer zu übergeben.

Die Gefertigten erlauben sich daher, diesen Antrag dem geehrten Stadtrath zur geneigten Würdigung bei der im nächsten Monate stattfindenden Offertverhandlung zu empfehlen.

An den Stadtrath.

23. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Nach den Nachrichten aus den Zeitungen und aus einem Referate des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter im Stadtrathe sind die Arbeiten zur Einbeziehung der neuen Quellen schon sehr weit vorgeschritten, und nur die Leitungsstollen X und XI in Naßwald können infolge abweislichen Bescheides des hohen k. und k. Kriegsministeriums nicht ausgeführt werden.

Da die neu einbezogenen Bezirke schon mit Sehnsucht auf Wasser warten, und durch eine neuerliche Verzögerung die Wasserversorgung wieder in die Ferne gerückt würde, erlaube ich mir den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Dass eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser sich mit der Bitte begebe, dass der abweisliche Bescheid des hohen k. und k. Kriegsministeriums aufgehoben werde.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

24. Anfrage des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Wie das „Weltblatt" berichtet, soll es am verflossenen Samstag auf dem Wiener Central-Friedhofe vorgekommen sein, dass ein Vater die Leiche seines neunjährigen verstorbenen Kindes selbst zum Grabe tragen musste, weil keine Träger vorhanden waren. Dieser geradezu unglaubliche Vorfall soll die größte Entrüstung aller Anwesenden hervorgerufen haben und ist gewiss geeignet, jedes menschliche Gefühl zu empören.

Dass derlei auf dem Wiener Friedhofe vorkommen kann, ist geradezu eine Schande für die Haupt- und Residenzstadt, ich erlaube mir daher, an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass genügend Träger auf dem Friedhofe vorhanden sind, und dass die Leichen armer Verstorbener vorkommenden Falles auch ohne Bezahlung zum Grabe getragen werden müssen?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Vor mehr als elf Monaten hat der ergebenst Gefertigte den dringenden Antrag wegen Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus—Pötzleinsdorf eingebracht. Bis heute ist jedoch kein greifbares Resultat erreicht.

Als höchst bedauerlich ist es zu bezeichnen, dass einem so dringenden Bedürfnisse der dortigen Bevölkerung so wenig Beachtung zugeführt wird.

Zum wiederholtenmale wird der dringendste Antrag gestellt:

Der verehrte Gemeinderath wolle beschließen, mit der Tramway-Gesellschaft diesfalls in ernste Verhandlung zu treten.

26. Antrag des **Gem.-Rathes Rückauf** und Genossen:

Der Herr Finanzminister hat unlängst in einem Erlasse an den Herrn Bürgermeister die Geneigtheit der Regierung kundgegeben, für eine Steuerfreiheit von achtzehn Jahren beim Reichsrathe eintreten zu wollen, — aber nur für Umbauten in solchen Hauptstraßen Wiens, deren Erweiterung aus Verkehrsrücksichten wünschenswert wäre.

Als Vorbedingung für ihre diesbezügliche Unterstützung fordert aber die Regierung, dass:

1. Die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich auch auf ihre ihnen von Umbauten zufallenden Steuern und Nebengebüren während der Zeit der Steuerfreiheit der diesbezüglichen Bauten verzichten, und dass

2. der Wiener Gemeinderath ehestens jene Straßen näher bezeichne, deren Erweiterung aus Verkehrsrücksichten dringend wünschenswert erscheint.

Nun erfordert aber die Erfüllung dieser beiden Bedingungen sehr viel Zeit, da diese in zwei Vertretungskörpern berathen werden müssen; — im Wiener Gemeinderathe noch dazu nach zwei Richtungen hin, — wovon die eine: „Bezeichnung der zur Erweiterung bestimmten Straßen" — eingehende technische Erhebungen, Rücksichtnahme auf den Generalbauplan ꝛc. erfordert.

Da nun in Anbetracht dieser Umstände nicht nur das heurige, sondern wahrscheinlich auch das kommende Baujahr für die fraglichen Umbauten verloren gehen dürfte; — da weiter nach Aussagen aller mit dem Baugewerbe theils mittelbar, theils unmittelbar in Verbindung stehenden Geschäftsbranchen seit vielen Jahren kein so ungünstiges Baugeschäft war wie jetzt, wo die socialen Folgen einer solchen Erwerbslosigkeit vom nachtheiligsten Einfluss für Stadt und Land sein müssen, — so erlauben sich die Gefertigten, um diesem Übelstande nur einigermaßen zu steuern und die Baulust wenigstens in jenen Straßentheilen anzuregen, welche unbedingt als Hauptverkehrsstraßen gelten und somit in den Genuss der höheren Steuerfreiheit fallen werden — den wohldurchdachten Antrag zu stellen:

Der Stadtrath möge beauftragt werden, ehethunlichst dem Gemeinderathe Anträge bezüglich der Bezeichnung jener Straßen vorzulegen, welche als Hauptverkehrsstraßen anzusehen sind und deren Erweiterung im Interesse des öffentlichen Verkehres gelegen ist. — Ferner mögen sofort bei der hohen Regierung die entsprechenden Schritte eingeleitet werden, um die Zusicherung zu erlangen, dass, falls die höhere Steuerfreiheit für Umbauten in den Hauptverkehrsadern von Wien bewilligt wird, auch die eventuelle Rückwirkung dieses Gesetzes für alle im Jahre 1892 in Angriff genommenen derartigen Umbauten zugestanden werde.

Nachdem durch solche Bauten Arbeit und Verdienst geschaffen wird, ohne die Anzahl der leeren Wohnungen zu vermehren, hoffen die Gefertigten auf eine schnelle Behandlung ihres Antrages.

An den Stadtrath.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich habe vor der Sitzung dem Herrn Vorsitzenden eine Resolution des katholisch-constitutionellen Vereines im IV. Bezirke in Betreff des Herrn Collegen Steiner und des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter übergeben. Ich erlaube mir die Anfrage, ob der Herr Vorsitzende nicht geneigt wäre, diese Resolution dem Gemeinderathe bekanntzugeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich habe schon einmal erklärt, dass ich die Angelegenheit Dr. Richter für eine Privatsache halte. Ich werde daher weder heute, noch in einer zukünftigen Sitzung eine solche Resolution zur Verlesung bringen lassen oder eine solche Interpellation beantworten.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben, damit die Zählung vorgenommen werden kann. (Nach Auszählung der Versammlung.) Es sind 96 Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche den Herrn Collegen R. v. Neumann, zu referieren.

27. Referent Gem.-Rath R. v. Neumann (vom Referententisch): Nr. 58. Es handelt sich um die Bestimmung der Schadloshaltung und um den Verkauf eines städtischen Grundes zur Arrondierung des Hauses Nr. 39 im I. Bezirke, Tiefer Graben.

Dieses Haus wird durch die Baulinien-Bestimmung derart getroffen, dass es nicht selbständig zur Verbauung gelangen kann; die restierende Parcelle ist zu gering, um selbständig verbaut zu werden. Es wurde daher schon bei dem Verkaufe der der Gemeinde Wien gehörigen Baustelle, welche gegen die Börsegasse zu liegt, ein Stück zurückgelassen, welches zur Ergänzung des Hauses Nr. 39, respective des nach Abtretung des Straßengrundes restierenden Theiles in Aussicht genommen war.

Es ist nun der Eigenthümer des Hauses, Herr Diedek, seinerzeit um Bestimmung der Schadloshaltung für den abzutretenden Straßengrund und um Bestimmung des Kaufpreises für den Arrondierungsgrund eingeschritten. Die Schätzmeister der Gemeinde haben für die Schadloshaltung sowohl wie für den anzukaufenden Straßengrund einen Preis von 125 fl. per Quadratmeter bestimmt. Herr Diedek hat darauf ein Offert eingebracht und für den zu kaufenden Grund zuerst nur 100 fl., später jedoch 125 fl., per Quadratmeter geboten. Der Stadtrath hat die Schadloshaltung für entsprechend gefunden und in einer Vorlage, welche auch dem geehrten Gemeinderathe zugestellt wurde, die Schadloshaltung mit dem Betrage von 125 fl. zur Annahme empfohlen, jedoch beantragt, das Offert auf 100 fl., respective 125 fl. für den anzukaufenden Straßengrund abzulehnen. Hierüber wurde nun nicht referiert, weil Herr Diedek neuerdings in Verhandlung getreten ist, da ja der Umbau dieses Hauses ohne Arrondierung des Grundes nicht stattfinden kann. Nun hat Herr Diedek nicht nur allein verhandelt, sondern auch einen Käufer mitgebracht, der sein Haus zu erwerben beabsichtigt; zum Zwecke dieser Verhandlungen wurde ein Comité eingesetzt, dem Herrn College Baugoin als Obmann, Herr College Matzenauer und meine Wenigkeit angehört haben, und ist es diesem Comité, allerdings erst nach oftmaligen und langwierigen Verhandlungen, endlich gelungen, folgendes Anbot des Herrn Diedek, respective einverständlich damit des Herrn Adolf Seidler zu erzielen.

Dieses Anbot geht dahin, es sei eine mit dem Straßengrunde gleichmessende Fläche von 101 m² im Compensationswege abzugeben, also Straßengrund und Baugrund im Ausmaße von 101 m² zu gleichem Preise, für den restierenden Theil sei jedoch ein Betrag von 157 fl. 50 kr. per Quadratmeter zu bestimmen. Es macht dies im Durchschnitte einen Preis von etwa 144 fl. per Quadratmeter. Es wird ferner vom Käufer Adolf Seidler, welcher mit Herrn Diedek einen Vertrag auf Erwerbung des Hauses Nr. 39 schließen wird, zugestanden, dass der Kaufschilling sofort erlegt wird, nachdem der Straßengrund von ihm abgetreten und die Grundübergabe seitens der Gemeinde erfolgt ist.

Das Offert ist gewiss sehr günstig, wenn berücksichtigt wird, dass die Bauparcelle nebenan an Herrn Kallich mit 150 fl. verkauft wurde, eine Bauparcelle, welche in der ganzen Breite Straßenfront hat, während hier ein Stück eines Baugrundes mit einer geringen Straßenflucht um einen nahezu gleichen Preis, durchschnittlich um 144 fl., verkauft wird. Bei dem Umstande, als wir vielleicht sonst in die Lage kommen würden, bei Nichtabschluss des Geschäftes das Haus erwerben zu müssen, indem die Unverbaubarkeit der Parcelle nachgewiesen ist, empfiehlt sich dieses erst nach längeren Verhandlungen erzielte Resultat zur Annahme, und erlaube ich mir die Anträge wie folgt zur Verlesung zu bringen (liest):

1. Der von der Grundb.-Einl. 1315 zur Straße abzutretende Grund per 101·33 m² wird mit einem gleichgroßen Ausmaße des einzubeziehenden städtischen Grundes der Cat.-Parc. 218, Grundb.-Einl. 1036 compensiert.

2. Für den restlichen Theil dieser Parcelle per 141·85 m² und den einzubeziehenden Straßengrundtheil mit 2·03 m², zusammen 143·88 m² wird ein Einheitspreis von 157 fl. 50 kr. per Quadratmeter bestimmt.

3. Der hieraus sich ergebende Kaufschilling ist am Tage der Grundübergabe an den Hauseigenthümer nach erfolgter Abschreibung des zur Straßenverbreiterung nothwendigen Grundes an die städtische Hauptcassa zu entrichten.

4. Die Richtigstellung des Grundausmaßes bleibt der seinerzeitigen Vermessung vorbehalten.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage richten, wie hoch der Kaufschilling ist.

Referent: Das müsste ich erst ausrechnen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist nothwendig. Das müssen wir wissen.

Referent: 143 m² mit 157 fl. 50 kr. multipliciert, das gibt etwas über 22.000 fl., circa 22.510 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte nur weiters die Frage an den Herrn Referenten richten, was heißt denn das eigentlich: „Als Käufer des Hauses Nr. 39 Tiefer Graben, beziehungsweise als Vertragschließender in Angelegenheit dieser Grundtransaction wurde vom Eigenthümer Adolf Seidler namhaft gemacht?"

Referent: Ich werde gleich Aufschluss geben. Ich habe bereits erwähnt, dass Herr Diedek, nachdem die ersten Verhandlungen — er wollte nämlich 125 fl. per Quadratmeter

bieten — sich zerschlagen haben, nunmehr verzichtet, die Sache selbst durchzuführen. Zuerst ist ein Herr, Baumeister Litschka, mit ihm in Verbindung getreten, dieser hat einen Präliminarvertrag geschlossen und es wurde mit Herrn Litschka mit Zustimmung des Herrn Diedek verhandelt, welcher aber ein geringeres Preisanbot von nur 145 fl., statt 157 fl. 50 kr. wie jetzt, gestellt hat. Nun hat Herr Seidler im Einverständnisse mit Herrn Diedek ein Offert eingereicht und der Verhandlung hat Herr Diedek angewohnt. Das Protokoll ist von Herrn Diedek ebenfalls gefertigt. Die Sache wird natürlicherweise rechtlich so durchzuführen sein, dass die beiden Herren zuerst einen Vertrag zu schließen haben über den Ankauf des Hauses Nr. 39. Die heutige Bestimmung ist nur deshalb nothwendig, damit eine solcher Vertrag möglich werde. Der Käufer kauft das Haus Nr. 39 nur, wenn er weiß, wie theuer der Ergänzungsgrund ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist also erst eine Art Zusage, welche wir dem Herrn Seidler geben, dass wir den Grund zu diesem Preise verkaufen.

Referent: Es erliegt auch eine Caution von 1200 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte nur noch Folgendes bemerken: Wir werden die Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht vereiteln, weil wir in der Zählung, die vorgenommen wurde, sowie in der Constatierung, dass mehr als 92 Mitglieder anwesend sind, die Anerkennung des von uns immer festgehaltenen Standpunktes erblicken, dass zu der Beschlussfassung über jede Grundtransaction die Anwesenheit von mindestens 92 Mitgliedern nothwendig ist, und weil wir in dem Benehmen des Herrn Vorsitzenden eine Desavouierung jenes Vorganges erblicken, welchen vor nicht langer Zeit der Herr Bürgermeister beliebt hat. Wenn das Gesetz beobachtet wird, werden auch wir die Beschlüsse ermöglichen, solange aber das Gesetz verletzt wird, werden wir einer solchen Verletzung mit größter Energie entgegenzutreten wissen. (Bravo-Rufe links.)

Gem.-Rath Schneeweiß: Bei der Baustelle nebenan in der Börsegasse ist das Quadratmeter mit 150 fl. verkauft worden. Nun, ich glaube, dass ein Eckbauplatz eher mehr wert wäre, als weniger. (Der Referent macht eine Geste.) Ich weiß, was Sie sagen wollen. Sie wollen sagen, dass die Gassenfront nur zwei Fenster breit ist. Aber er kann nicht bauen, wenn er diesen Zwickel nicht hat; es ist infolge dessen für ihn eine Nothwendigkeit, dass er diesen Grund bekommt. Es bleibt ihm nichts übrig, als ihn zu kaufen. Ich glaube daher, dass der Grund ebenso wertvoll ist als der Nachbargrund, dies umsomehr, als er zur Ergänzung eines Eckbauplatzes nothwendig ist. Ich beantrage, dass mindestens 150 fl. (Referent: Er bietet ja 157 fl. 50 kr.!) verlangt werde. Ich habe 147 fl. verstanden.

Gem.-Rath Matzenauer: Nachdem der Herr Vorredner seinen Irrthum selbst einsieht, so ist es nicht nothwendig, weitere Aufklärungen zu geben. Ich verzichte daher auf das Wort.

Gem.-Rath Vaugoin: Nachdem der Herr Vorsprecher im Irrthum war und dies einsieht, glaube ich, das alles weitere entfällt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Sonst wünscht niemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Herr Referent?

Referent: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause.) Einstimmig angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Der von der Grundb.-Einl. 1315 zur Straße abzutretende Grund per 101·33 m² wird mit einem gleichgroßen Ausmaße des einzubeziehenden städtischen Grundes der Cat.-Parc. 218, Grundbuchs-Einl. 1036 compensiert.

2. Für den restlichen Theil dieser Parcelle per 141·85 m² und den einzubeziehenden Straßengrundtheil mit 2·03 m², zusammen 143·8 m² wird ein Einheitspreis von 157 fl. 50 kr. per Quadratmeter bestimmt.

3. Der hieraus sich ergebende Kaufschilling ist am Tage der Grundübergabe an den Hauseigenthümer nach erfolgter Abschreibung des zur Straßenverbreiterung nothwendigen Grundes an die städt. Hauptcassa zu entrichten.

4. Die Richtigstellung des Grundausmaßes bleibt der seinerzeitigen Vermessung vorbehalten.

28. Referent Gem.-Rath Josef Müller (Beilage Nr. 19): Es handelt sich um die Transaction mit der Allgem. österr. Transport-Gesellschaft, betreffend die Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 206, 880 und 881 des IX. Bezirkes. Dazu gehört noch das Beiblatt ad Nr. 19. Dieser Gegenstand ist hier zu wiederholtenmalen erörtert worden und es handelt sich heute bloß um die Abstimmung. Ich werde mir daher erlauben, bloß die Anträge zu verlesen. Dieselben lauten:

1. Die Transport-Gesellschaft hat der Stadt Wien die im Originalplane gelb lasierten Flächen, welche von ihrer Realität Einl.-Z. 880 des IX. Bezirkes nach der genehmigten Baulinie zur Eröffnung der Dreihackengasse im Ausmaße von 154·71 m², sowie zur Verbreiterung der Sobieskygasse im Ausmaße von 96·66 m² entfallen, im vorgeschriebenen Niveau lastenfrei und unentgeltlich abzutreten und die grundbücherliche Abtrennung dieser Flächen, sowie deren Eintragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu bewirken.

Von einer Belegung der Baustelle V mit dem Bauverbote wegen des kleinen Dreieckes, welches in der Dreihackengasse zur Herstellung der halben Straßenbreite mangelt, und überhaupt von einem Verlangen, dass die Transport-Gesellschaft dieses kleine Dreieck derzeit oder später erwerbe und übergebe, oder diesfalls eine Sicherstellung leiste, wäre mit Rücksicht auf die diesbezügliche Weigerung der Transport-Gesellschaft abzusehen, um die langangestrebte Durchführung der größeren Grundtransaction durch diese geringfügige Angelegenheit nicht zu gefährden.

2. Die Transport-Gesellschaft hat zu erwerben:

a) Behufs Completierung der Baustelle I an der Ecke der Sechsschimmel- und Sobieskygasse circa 146 m² von dem im Originalplane braun lasierten Straßengrund und circa 73·15 m² von dem im Originalplane roth lasierten Gemeindegrund, und zwar beide zum

Preise von 35 fl. per Quadratmeter, somit circa 7670 fl. 25 kr.

b) behufs Completierung der Baustelle II circa 163·90 m² Gemeindegrund zum Preise von 18 fl. per Quadratmeter, somit für circa 2950 fl. 20 kr., zuzügig der halben Werterhöhungen per 1200 fl. 23 kr., somit zusammen für circa 4150 fl. 43 kr.;

c) behufs Completierung der Baustelle III circa 159·60 m² Gemeindegrund zum Preise von 15 fl. per Quadratmeter, somit für circa 2394 fl., zuzügig der halben Werterhöhung per 1090 fl. 54 kr. somit zusammen 3484 fl. 54 kr.;

d) behufs Completierung der Baustelle IV circa 161·70 m² Gemeindegrund zum Preise von 12 fl. per Quadratmeter, somit für circa 1940 fl. 40 kr., zuzügig der halben Werterhöhung per 1131 fl. 90 kr. zusammen für 3072 fl. 30 kr.;

e) behufs Completierung der Baustelle V von dem im Originalplane braun lasierten Straßengrund circa 26·31 m² zum Preise à 20 fl., somit für circa 526 fl. 20 kr. und von dem im Originalplane roth lasierten Gemeindegrunde circa 19·84 m² à 12 fl., somit 238 fl. 8 kr., zuzügig der halben Werterhöhung per 677 fl. 79 kr. somit zusammen für circa 1442 fl. 7 kr.; für die Completierung aller fünf Baustellen-Grundflächen für 19.819 fl. 59 kr.

3. Die Transport-Gesellschaft hat der Gemeinde Wien zur Ergänzung der Baustelle VI von der Realität Einl.-Z. 880 die im Originalplane grün lasierte Fläche im Ausmaße von 135 m² zum Preise von 18 fl. per Quadratmeter, somit für circa 2430 fl., zuzügig der halben Werterhöhung per 624 fl. 66 kr. somit für circa 3054 fl. 66 kr. lastenfrei ins Eigenthum abzutreten.

4. Zu der geplanten einheitlichen Parcellierung hätte die Gemeinde im Principe ihre Zustimmung zu ertheilen, doch bleibt es jedem der beiden Contrahenten vorbehalten, nach Durchführung der Arrondierung im Grundbuche die Parcellierung im Sinne der Bestimmungen der Bauordnung selbständig zur Durchführung zu bringen.

5. Der Kaufschilling im Betrage von 19.819 fl. 59 kr., welcher sich, abgesehen von der seinerzeit an Ort und Stelle zu erhebenden Ausmaße der einzelnen Theilstücke, derzeit laut beiliegender Tabelle durch die im Punkt 3 erwähnte Hinauszahlung per 3054 fl. 66 kr., auf 16.764 fl. 93 kr. reduciert, ist vorbehaltlich der genauen Abrechnung seitens der Allg. österr. Transport-Gesellschaft mit einem Theilbetrage per 9000 fl. nach Genehmigung vorliegender Offerte mit dem Restbetrage bei Übergabe der Grundtheile zur Einzahlung zu bringen und ist bis dahin von einer Sicherstellung des Kaufschillings Umgang zu nehmen, da die Commune durch das ihr als Baubehörde zustehende Recht der Ertheilung des Bauconsenses für die parcellierten Gründe in ihren Rechten hinreichend geschützt ist.

6. Um die Transport-Gesellschaft in der weiteren Disposition über ihre Baustellen nicht zu behindern, ist den im Hause Sechsschimmelgasse 5 wohnhaften Parteien (sämmtlich Jahresparteien) mit einvierteljähriger Kündigung vierteljährig mit Mai pro August 1892, dem k. k. Aichamte, mit welchem eine halbjährige Kündigung stipuliert ist, resp. der k. k. u.-ö. Statthalterei ebenfalls im Mai halbjährig pro August 1892 behufs Demolierung der Gebäude zu kündigen.

Statt des Punktes 7, welcher in diesem Antrage steht, kommt nun der im Nachtrags-Antrage stipulierte, welcher lautet (liest):

„Punkt 7 des Stadtraths-Antrages vom 5. Februar 1892:

Die Kosten des Vertrages sind von beiden Theilen je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren proportional den zu erwerbenden Flächen zu tragen."

Ich ersuche Sie um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es sind zu diesen Anträgen Gegen-Anträge gestellt worden, die ich früher zur Verlesung bringen muss.

Gem.-Rath Bärtl beantragt (liest): „Behufs Completierung sämmtlicher Baustellen sind mit der Transport-Gesellschaft neue Verhandlungen einzuleiten und höhere Preise zu erzielen."

Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt (liest): „Der Gemeinderath beschließt, die obigen Parcellen an die Transport-Gesellschaft zu den vereinbarten Preisen unter der Bedingung zu überlassen, dass die Transport-Gesellschaft gleich mit dem Baue beginne."

Gem.-Rath Schlechter beantragt, die im Punkt 6 bezeichneten Kündigungstermine Februar 1892 auf Mai 1892 zu verändern. Dieser Antrag ist gegenstandslos geworden.

Jetzt sind den Herren die Gegen-Anträge bekannt, die ich selbstverständlich zuerst zur Abstimmung bringen werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wiederaufnahme der Debatte, weil wir uns nur dann an der Abstimmung betheiligen könnten, wenn auch unsere Meinung, eventuell in Form eines Antrages, zur Abstimmung kommen könnte. Ich bitte Sie, diesem meinen Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Über diesen Antrag muss sofort abgestimmt werden. Ich bitte jene Herren, welche für denselben stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte ist angenommen.

Die Herren haben das Referat schon gehört; ich glaube daher, dass es nicht nothwendig ist, dasselbe zu wiederholen. Es kann sofort in die Debatte eingetreten werden.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe schon das letztemal, als der Gegenstand in Verhandlung war, den Antrag gestellt, man solle mit der Transport-Gesellschaft in Verhandlung treten, um bessere Preise zu erzielen, denn mir scheinen die Preise, die die Transport-Gesellschaft für die Parcellen zahlt, zu niedrig gehalten zu sein. Mein Antrag wurde jedoch ad acta gelegt und jetzt soll zur Abstimmung kommen, dass in dieser Angelegenheit nichts geschieht und nichts geschehen wird; ich bedaure das sehr. Viele Gemeinderäthe beschweren sich darüber, dass sie keine Beschäftigung und keine Einsicht in die communalen Angelegenheiten haben; hier

wäre der Fall gewesen, ein Comité einzusetzen — wie dies früher in solchen Fällen geschehen ist — und der Gemeinderath hätte mit der Transport-Gesellschaft unterhandelt, weil der Stadtrath dazu keine Zeit hat; wir hätten uns dieser Aufgabe unterzogen und ich möchte bestimmt behaupten, dass ein günstiges Resultat für die Commune sich ergeben hätte. Man hat aber nichts gethan, hat den Antrag ad acta gelegt und er soll, ohne dass darüber gesprochen wird, abgelehnt werden. Die Parcellen um 12, 15 und 18 fl. per Quadratmeter zu veräußern, scheint mir unnatürlich, weil die Preise zu niedrig sind. Wie diese Preise zustande gekommen sind und wer in dieser Richtung interveniert hat, ist mir nicht bekannt, und ich kann nur lebhaft bedauern, dass in dieser Angelegenheit nichts geschehen ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich wäre in der Lage, dem Referate zuzustimmen, wenn die Preise, welche die Transport-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zu zahlen hat, erhöht würden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Transaction beinahe ausschließlich im Interesse der allgem. österr. Transport-Gesellschaft gelegen ist. Wir selbst besitzen dort ein Haus, welches vollständig vermietet ist und es liegt nicht so sehr im Interesse der Gemeinde Wien als vielmehr im Interesse der Transport-Gesellschaft, dass diese Transaction zustande komme. Ich glaube daher, dass die Gemeinde Wien nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, jenen Preis zu begehren, der den dortigen Verkehrsverhältnissen angemessen wäre. Wie man mir mitgetheilt hat, sind die angrenzenden Gründe, trotzdem sie nicht so gut situiert sind als diejenigen, welche jetzt in Berathung stehen, zu einem höheren Preise verkauft worden, und zwar wurden durchschnittlich um 10 fl. per Quadratmeter höhere Preise erzielt. Ich würde daher dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, wenn folgende Preise angenommen würden: Bei Punkt 2 a statt 35 fl. — 45 fl., bei Punkt b statt 27 fl. (es werden nämlich 18 fl. angenommen, dazu kommt die Werterhöhung von 9 fl., macht also 27 fl.) — 37 fl., bei Punkt c statt 22½ fl. — 32½ fl., bei Punkt d statt 18 fl. — 28 fl., bei Punkt e statt 30 fl. — 40 fl. Wenn diese Anträge angenommen werden, würden wir dem Referate zustimmen. Ich bemerke nur, dass der Punkt 6 geändert werden m u ß s, denn der Februartermin ist ja bereits verstrichen, es kann daher jetzt nur im Maitermine gekündigt werden. Es ist auch nicht möglich, dass im Maitermine pro August gekündigt werde, sondern es muss pro November gekündigt werden, und zwar der k. k. Statthalterei, weil mit derselben eine halbjährige Kündigung stipuliert ist. Wir kommen heuer ohnehin nicht zum Bauen, darauf müssen Sie sich gefaßt machen, denn wenn im Mai halbjährig gekündigt wird, kann erst im November geräumt werden und können erst im November die betreffenden Localitäten zur Verfügung gestellt werden. Es würde sich empfehlen, wenn Sie unseren Antrag annehmen, weil ich überzeugt bin, dass die Transport-Gesellschaft jedes Anbot, insbesonders ein so bescheidenes, annehmen würde.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe bei der ersten Debatte meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass mir die Breite der Sechsschimmelgasse zu enge vorkommt. Diese Straße wird in Zukunft eine Hauptverbindung zwischen den westlichen Vororten und sämmtlichen Eisenbahnen von Wien sein. Es geht dort ein doppeltes Geleise von der Tramway durch, und wir fangen in dieser Linie an zu bauen. In Währing wird die Breite unter jeder Bedingung erweitert werden müssen. Wenn wir bei dieser Gruppe die Breite der Straße mit 15·7 bestimmen, so ist die natürliche Folge, dass auch bei den anderen Gruppen dieselbe Breite eingehalten werden wird. In Zukunft wird sich aber dieser heutige Beschluss rächen, denn wir haben gefunden, dass alle diese Hauptlinien, die den directen Verkehr zwischen den Bezirken vermitteln sollen, nicht breit genug sind. Ich b e a n t r a g e d a h e r, d a s s d i e B r e i t e m i n d e s t e n s u m z w e i M e t e r e r w e i t e r t w e r d e.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe, als dieser Gegenstand auf der Tagesordnung stand, wiederholt gesprochen und meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass, nachdem dieser Theil der Gründe, welche die Transport-Gesellschaft acquirieren will, ja Hofgründe sind, die wir zu vergeben haben, nachdem unsere Baustellen viel zu tief sind und wir damit eigentlich nichts anfangen können, der Preis ein dementsprechender sein soll, und ich habe auch meine Zustimmung dazu gegeben, dass, falls die Transport-Gesellschaft erklärt, gleich mit dem Bau beginnen zu wollen, wir darauf eingehen. Wenn auch einer der Herren Vorredner erklärt hat, es sei nicht möglich, dass die Transport-Gesellschaft jetzt gleich baut, sage ich doch, dass sie bauen kann. Warum? Alle Parteien, die in diesem Hause wohnen, bedürfen nur einer vierteljährigen Kündigung, beim Aichamte freilich ist eine halbjährige Kündigung nothwendig. Aber diesen Platz braucht die Transport-Gesellschaft nicht zum Bau. Sie kann im November mit den Erdaushebungen beginnen und im Winter, wenn er günstig ist, fortbauen.

Wenn ein Herr College aus Währing gesagt hat, dass ihm die Straßenbreite zu schmal ist, so erkläre ich dem gegenüber, dass die Straßenbreite dort schon gegeben ist. Es befindet sich in der Sechsschimmelgasse das Haus Nr. 23 und auf der anderen Seite das Haus Nr. 25 der Nussdorferstraße. Das sind lauter Neubauten, und man kann doch nicht in einer Straße, die schon damals als eine Hauptverkehrsader erklärt worden ist, dahin kommen, dass man die neu zu erbauenden Häuser neuerdings weiter hineinrückt und auf unbestimmte Zeit die Verbreiterung der Straße hinausschiebt. Die Straßenbreite ist dort gegeben.

Unsere Gründe in der Galileigasse sind unendlich tief und es ist nichts damit anzufangen. Jeder, der Hofgründe hat, weiß, dass sie keinen Wert haben, und wir können unsere Gründe nur dann verbauen, wenn wir einen Theil dieser Gründe, welche die Transport-Gesellschaft braucht, an dieselbe abtreten. Der Durchschnittspreis der gesammten Gründe wie sie sind, stellt sich per Quadratmeter auf ungefähr 22½ fl., beziehungsweise per Quadratklafter auf 90 fl. Ich glaube, meine Herren, wir können mit diesem Preise zufrieden sein und ich bitte Sie, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Mein Herr Vorsprecher meint, dieser Preis sei genügend; ich finde ihn aber zu minimal. So gut wie wir allein nichts machen können — das sehe ich ja ein — so gut kann auch die Transport-Gesellschaft mit diesen Gründen allein nichts ausrichten und sie hat das größte Interesse daran, mit uns ein Übereinkommen zu treffen, damit sie endlich mit dem Bau beginnen kann. Wir wollen diesen Verkauf nicht hindern und es ist sogar wünschenswert, dass in diesem Jahre noch mit dem Bau begonnen werde; aber die Preise, welche uns die Transport-Gesellschaft bietet, sind zu minimal, und daher möchte ich Sie ersuchen den Antrag des Herrn Dr. L u e g e r anzunehmen. Meinen Antrag ziehe ich zu Gunsten des Antrages des Collegen Dr. L u e g e r zurück.

Gem.-Rath Tagleicht: Schon als der Gegenstand vor einigen Monaten auf der Tagesordnung war, habe ich meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass der Gemeinderath auf den Verkauf dieser Gründe eingehen solle. Ich bin auch der Meinung, dass dieser Antrag zum Beschlusse erhoben werden soll, und zwar nicht allein von dieser Seite, sondern dass auch der Herr Dr. Lueger sich mit diesem Antrage einverstanden erklären sollte, und zwar aus folgenden Gründen: Herr Dr. Lueger meint, dass das Quadratmeter dieser Gründe um je 10 fl. gegenüber den angesetzten Preisen zu erhöhen wäre, und zwar mit Rücksicht auf die vom Gem.-Rathe Bärtl ausgesprochenen Ziffern von 12, 15 und 18 fl. Das ist ein Irrthum. Die Gründe, um welche es sich hier handelt, sind in der That nicht um den Preis von 12 fl. zum Verkaufe offeriert, sondern es handelt sich um den Durchschnittspreis von 26 fl. (Gem.-Rath Bärtl: 22 fl.! Referent: 26 fl.!) Ich bitte, sich die Vorlage genau durchzusehen, Sie werden schon daraufkommen. Wenn dann dieser Irrthum aufgeklärt ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Preise, die Gem.-Rath Dr. Lueger haben will, niemals erreicht werden können, denn die Bewertung dieser verschiedenen Gründe ist eine verschiedene und entspricht in der That den dortigen Verhältnissen.

Ich möchte weiters erwähnen, dass es wohl nicht angeht, dass wir hier im Plenum des Gemeinderathes eine förmliche Licitation abhalten. Es ist dies nicht thunlich, denn wir müssen uns an die Bewertung durch die Schätzleute halten; die Schätzung ist erfolgt und es empfiehlt sich diesbezüglich — ich beziehe mich da wieder auf die Bemerkungen des Gem.-Rathes Dr. Lueger — in das Schätzungsprotokoll Einsicht zu nehmen. Es liegt ein Schätzungsprotokoll vor, wie ich mich überzeugt habe, und ich beantrage daher, dass der Herr Referent uns dieses Protokoll zur Verlesung binge; es wird dies jedenfalls dazu beitragen, die Meinuug, dass die Bewertung dieser Gründe zu gering angenommen sei, zu zerstreuen. Ich ersuche also um Verlesung des Schätzungsprotokolles.

Referent: Ich bemerke nur, dass die Preise, welche im Schätzungsprotokolle stehen, auch in dem gedruckten Antrage enthalten sind, und zwar sind die Preise folgendermaßen angegeben. Bei Punkt 2 a mit 35 fl., bei Punkt b mit 18 fl., bei Punkt c mit 15 fl. und bei Punkt d mit 12 fl. Dieselben Preise sind auch in dem Schätzungsprotokolle enthalten, das von den beeideten Bauschätzmeistern Litke und Krompholz gezeichnet ist.

Gem.-Rath Weitmann: Wir dürfen die Schätzung nicht immer zur Richtschnur nehmen für die richtige Preisangabe, denn schätzen können wir Gott sei Dank, da wir die erforderlichen Kenntnisse haben, im Gemeinderathe wirklich selbst. Wir wissen zu schätzen, was ein Eckhaus in einer frequenten Gasse oder was ein Grund auf diesem oder jenem Platze wert ist, das sollte der Gemeinderath selbst wissen und einer derartigen Schätzung lege ich gar keinen Wert bei, wenn innerhalb der Linie ein Mittelbaugrund mit 12 fl. taxiert wird. Wo in dem entferntesten Winkel der altbestandenen Bezirke gibt es einen Baugrund, welchen man um 12 fl. per Quadratmeter bekommt. Das ist Thatsache! Meine Herren, wenn Sie den Grund um diesen Preis hergeben, verschleudern Sie das Eigenthum der Commune. Dafür werde ich nie stimmen. Es sind die Preise, wie sie Herr Dr. Lueger beantragt hat, thatsächlich billige zu nennen. Halten Sie Rundschau, Sie werden in dem entferntesten, versteckteften Winkel innerhalb Wiens keinen Baugrund unter 100 fl. per Quadratklafter bekommen und selbst den Durchschnittspreis per 26 fl. angenommen, kommt die Quadratklafter noch immer auf keine 100 fl. Also, im Interesse der Commune, nehmen Sie den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger an.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren, ich hätte nicht nochmals das Wort ergriffen, wenn nicht mein Herr Collega die näheren Daten, welche mir entfallen waren, mir mitgetheilt hätte. Ein Mittelbauplatz in der Dreihackengasse ist zum Preise von 150 fl. per Quadratklafter verkauft worden, das ist ein Mittelbauplatz in der Dreihackengasse, und Sie wollen — um bei dem Punkte 2 a zu bleiben — einen Straßengrund, welcher es ermöglicht, dass die Transport-Gesellschaft dort zwei Häuser erbauen kann — ein Eckhaus und einen Mittelbau — um 35 fl. per Quadratmeter verkaufen. Meine Herren, das heißt ja rein den Grund den Leuten schenken. Diesen braun lasierten Grund da (auf den Plan weisend), das ist unglaublich!

Ich will über die Zwischenstücke nicht sprechen, darüber ließe sich reden, aber wenn ein Eckgrund — der braun lasierte Grund — um 35 fl. verkauft wird, muss man wirklich den Herren einen Curator ernennen — der Stadtrath möge verzeihen — das ist gewissenlos; meine Herren, Sie sollten es wissen, ob um einen solchen Preis ein solcher Grund verkauft werden kann. Die Dreihackengasse liegt rechts; wenn in der Gegend dort ein Mittelbauplatz um 150 fl. per Quadratklafter verkauft wird, so ist das Quadratmeter dort nicht 35 fl., sondern 50 fl. und noch mehr wert. Die von mir angesetzten Preise sind entsprechend, und bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen den großen Unterschied, der beim Verkaufe dieses Bauplatzes, welchen Herr Dr. Lueger erwähnt hat, obwaltet, mitzutheilen.

Meine Herren! Es ist ein nicht zu unterschätzendes Übel im Bauwesen, dass es häufig vorkommt, dass Baugründe zu geradezu exorbitanten Preisen angekauft werden, aber von wem und wie die Bewertung solcher Gründe geschieht, ist nicht in Parallele zu stellen mit jenen Gründen, welche regulär verkauft werden. Meine Herren! Das Bauunternehmerwesen hat sehr viele Schliche und Hinterthüren und überraschende Erscheinungen, dass wir sehr viel Neues erfahren würden, wenn wir uns damit beschäftigen möchten. Es kommt vor, dass Bauplätze um sehr hohe Preise verkauft und grundbücherlich eingetragen werden, und doch ist der wirklich erzielte Preis ein bedeutend kleinerer. Es knüpfen sich nämlich verschiedene Geschäfte daran und Verrechnungsmodalitäten, welche diese Erscheinung für diejenigen, die die Sache klar sehen, aufs richtige Maß reducieren lassen. Also lassen Sie sich, meine Herren, von der Erwägung, dass ein Platz um 150 fl., der andere viel billiger verkauft wurde, nicht irreführen, nicht täuschen, denn es liegt sehr häufig in solchen Geschäften eine Täuschung für diejenigen, denen die internen Vorgänge nicht bekannt sind.

Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme der von dem Referenten gestellten Anträge.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich erlaube mir nur einige Worte an Sie zu richten betreffs der Bauplätze in der Sobieskygasse und Sechsschimmelgasse, um die es sich hier handelt. Wenn ich den Preis per Quadratmeter ansehe, um den diese Gründe dort verkauft werden sollen, und den Preis in den Vororten draußen — wenn ich wieder das Draschefeld citiere, Sie mögen mir das verzeihen — so muss ich sagen, dass die Preise draußen bereits auch so theuer, nicht so theuer, aber bereits so

theuer sind. Wenn Sie das Zinsverhältnis ansehen und in Betracht ziehen, wo diese Plätze liegen, und welche Parteien Sie dort bekommen, und wie der Zins bezahlt wird, so ist das ein großer Unterschied. Ich möchte den Herrn Referenten, der die Verhältnisse sehr gut kennt, denn er wohnt in Währing, Gürtelstraße, aufmerksam machen, dass die Sechsschimmelgasse eine Straße ist, die soviel Wert hat, als die Währingerstraße, heute wohl noch nicht, aber es wird nicht lange dauern, und zwar durch die Verbindung gegen den Franz Josefs-Bahnhof zu. Sie haben dort die Währingerstraße, und die Nebengassen werden Parteien bekommen, welche den Tramwayverkehr und die Wasserleitung haben, und dort verkauft man die Gebäude um einen Preis wie draußen vor der Linie, wo man den Wohnungszins monatlich einnehmen muss, während man hier vierteljährige, halbjährige Parteien bekommt. Ich muss mich daher den Ausführungen des Vorredners anschließen, und bitte Sie, die Plätze nicht um Preise herzugeben, die für schlechtere gelten, denn ein Platz in der Sechsschimmelgasse und Sobieskygasse ist mehr wert. Damit schließe ich.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, dem Dr. Lueger ist in seiner Rede insoferne ein Fehler unterlaufen, als er nicht in Betracht gezogen hat, dass das eine Gesammttransaction ist, dass man nicht einzelne Gründe herausreißen und sagen kann, der eine muss theurer verkauft werden, das übrige billiger. Das Geschäft muss in der Weise abgeschlossen werden, dass sämmtliche Gründe mit in Betracht gezogen werden und dann ist das Verhältnis wesentlich verschieden. Das wollte ich nur sagen!

Referent (zum Schlusswort): Ich glaube, es befinden sich einige Herren im Irrthum. Es wird immer von Baustellen gesprochen. Es handelt sich hier nicht um Baustellen, sondern um Abtrennung eines Theiles einer großen Grundfläche, und zwar einer rückwärtigen Grundfläche, die der Gemeinde gehört. Das ist jene roth lasierte Fläche im Plan. Weder die eine Realität der Transport-Gesellschaft, noch die andere der Commune Wien ist heute parcelliert.

Also man kann von Bauplätzen und Baugründen überhaupt nicht reden. (Rufe links: Es sind doch Baugründe!)

Baugründe habe ich gesagt. Ich muss erwähnen, dass die Baugesellschaft, welche ihre Gründe an der Sobieskygasse hat, nach dem Baugesetze ohne irgend einen Grund von der Gemeinderealität zu erwerben, ihre Parcellierung ruhig vornehmen kann. Es kann niemand dagegen eine Einwendung erheben. Sie bekommt allerdings nicht sehr tiefe Baustellen, aber sie bekommt Baustellen, die zur Verbauung geeignet sind, und weder Gemeinderath noch Stadtrath oder sonst jemand kann sich gegen das Baugesetz wehren und sagen, wir verbieten diese Parcellierung. Ich bitte, das im Auge zu behalten. Wenn die Baugesellschaft heute sagt, wir gehen auf diese Transaction nicht ein, so behält die Gemeinde den roth lasierten Theil, den sie seinerzeit, wenn sie parcelliert, zu riesig tiefen Baustellen verwenden muss.

Bezüglich der Preise muss ich mir erlauben, Folgendes zu bemerken. Es sind diese Realitäten von Seite beeideter Schätzmeister geschätzt worden, und zwar sind sie, wie es im Antrage heißt, mit 18, 15 und 12 fl. mit Berücksichtigung ihrer zukünftigen Verwendung geschätzt worden. Auf diesen Antrag ist zuerst die Transport-Gesellschaft eingegangen und hat gesagt, ich füge mich diesen Preisen. Nachdem aber der Stadtrath gesagt hat, diese Preise sind zu gering, so ist (Widerspruch links) . . . . . Ich bitte, das ist die Erwiderung auf den Herrn Gem.-Rath Bärtl, weil er gesagt hat, dass man nicht die Preise der Schätzung annehmen, sondern verhandeln soll. Es ist mit ihnen verhandelt worden, und wenn die geehrten Herren die Anträge lesen, so werden Sie sehen, dass darin steht „Erhöhung aus den zu completierenden Gründen". Es wird also diese Realität in Anbetracht ihrer zukünftigen Parcellierung nicht mit dem Preise von 18, 15 und 12 fl., sondern um einen viel höheren Preis verkauft. Darauf ist die Transport-Gesellschaft sehr ungern eingegangen, und es ist nur durch Intervention des Stadtrathes gelungen; denn ich fasse die Sache so auf, dass es eigentlich nur ein Geschäft der Gemeinde ist. Ich will gewiss nicht für die Transport-Gesellschaft eintreten, aber es ist so. Die Transport-Gesellschaft hat den Preis von 18, 15 und 12 fl. nach den vorliegenden Berechnungen infolge der Completierung der Baustellen der Transport-Gesellschaft, also der eigenen Baustellen durchschnittlich auf 26 fl. 41 kr. erhöht.

Sehr geehrte Herren! Das ist ein Preis von 95 fl. 8 kr. per Quadratklafter für einen Grund, der in der Mitte liegt, den der Parcellierungswerber, die Transport-Gesellschaft, eigentlich gar nicht braucht, der eigentlich nur zur Completierung da ist, ich möchte sagen, zur besseren Arrondierung. Das Geschäft liegt also nicht nur im Interesse der Transport-Gesellschaft. Das wollte ich bemerken.

Bezüglich des Verlustes des Baujahres möchte ich Folgendes bemerken. Die Transport-Gesellschaft hat hier ihre Gebäude, sie übt auf diesem Grunde ihr Geschäft aus. Wenn sie nun heute erfährt, dass die Transaction perfect ist, so wird sie sich irgendwo anders ein Haus bauen. Sie kann ja nicht mit ihren Pferden, Wägen und Requisiten auf die Gasse, sondern sie muss anderswo ein Etablissement bauen. Sie kann doch nicht, ehe sie die Transaction getroffen hat, ihre Sachen weggeben. Es ist mir nun bekannt, dass sie im X. Bezirk ein Etablissement errichten will; auch ist es möglich, mit den Parteien irgend eine Transaction zu treffen, dass dieselben gegen die Vermittlung anderer Wohnungen geneigt sind auszuziehen. Wir verlieren also nur ein Vierteljahr für den nothwendigen Grund des zweistöckigen Hauses, ein halbes Jahr für das Aichamt. Der sofortige Bau des Aichamtes ist aber nicht nothwendig, sondern nur der des zweistöckigen Hauses.

Bezüglich der Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, dass dort ein Bauplatz um 150 fl. verkauft wurde und weil dort ein ein Grund um 150 fl. verkauft worden ist, soll man den Betreffenden, der den vorliegenden Antrag stellt, unter Curatel stellen, bemerke ich Folgendes:

Ich kenne dort die Verhältnisse; es ist ein großer Eckplatz, das ist Factum. In der Sechsschimmelgasse wurde — ich kann Ihnen Namen nennen — ein großer Eckplatz um 140 fl. gekauft, der vollkommen arrondiert war, so dass die Verbauung sofort möglich war; das ist eine ganz andere Sache, als wenn man einen Grund kauft, den man zur Parcellierung nicht nothwendig braucht. Aus dem Umstande, dass einmal in der Nähe Plätze um 150 fl. verkauft worden sind, zu schließen, dass man denjenigen unter Curatel stellen soll, der hier um 142 fl. verkaufen will, das ist kein richtiger Ausspruch, und das umsomehr, als die Bemerkung des Herrn Collegen Tagleicht ganz richtig ist. Die Herren wissen, wie heute die Gründe verkauft werden. Es wird gesagt, ich verkaufe Dir den Grund um 50.000 fl.; Du zahlst mir heute nur 1000 fl. und wenn Du fertig bist und eine Machination vornimmst, bei der die Geschäftsleute das Geld verlieren, dann zahle ich Dir einen höheren Preis. Solche Geschäftsleute sollen doch nicht

wegen eines eventuellen Profites von zwei bis drei Gulden unterstützt werden. (Bravo! Bravo! rechts.) Ich bin selbst Fachmann und die Herren, die hier Fachleute sind, werden mir sagen, dass es so ist und nicht anders. Durch eine künstliche Hinaufschraubung der Preise unterstützt man dasjenige, was wir aus der Welt zu schaffen bestrebt sein sollen, den Bauschwindel. Der Herr College Eigner hat gesagt, „ja, am Draschefeld verkauft man derartige Plätze um 150 fl." und hat an mich appelliert. Ich erwidere ihm Folgendes: Ich weiß ganz genau, dass vor zwei, drei Jahren am Draschefeld von Drasche nicht um 150 fl., sondern um 30 fl. Plätze verkauft worden sind, und ich bin erbötig, die Kaufverträge vorzuweisen; im Grundbuch erliegen sie.

In der Sechsschimmelgasse — und in der Gürtelstraße in Währing — die Verhältnisse dort kenne ich ganz genau — sind Gründe maximum um 120 bis 130 fl. verkauft worden. Die Gründe in der Sechsschimmelgasse sind jedoch minderwertig, obwohl diese Straße näher der Stadt liegt, als die Gründe der Gürtelstraße, welche aber eine Breite von 40 m hat. Ich glaube demnach nachgewiesen zu haben, dass die Preise den dortigen Verhältnissen entsprechen, und wenn Sie auf die Referenten-Anträge eingehen, ermöglichen Sie der Gemeinde, ein Geschäft zu machen, weil sie einen Theil ihrer Grundstücke, den sie nie brauchen wird, verkauft; wenn sie diese Grundstücke verkaufen wird, bekommt sie 12 bis 14 fl. in proportioneller Entfernung von der Baulinie; es ist möglich, dass 30 oder 35 fl. erzielt werden, aber nur für den vorderen Theil, der rückwärtige Theil müsste um 12 fl. hintangegeben werden.

Der Herr Gem.-Rath Jedlička stellt den Antrag, man möge die Sechsschimmelgasse von 8° auf 18 m erweitern. Nun ist dort aber die Baulinie schon bestimmt. (Rufe links: Nein!) Wer „nein" sagt, ist dort nie gegangen. Das Hotel Union steht dort und auf der anderen Seite das Haus des Herrn Löblich, die obere Linie ist abgesteckt und die Häuser dort sind bereits unter Dach; auch auf der anderen Seite ist die Baulinie schon genehmigt. Der Antrag auf Erweiterung der Straße von 15 auf 18 m ist daher unannehmbar, und ich ersuche demnach, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt als Gegen-Antrag vor der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, der dahin geht, der Gemeinderath beschließe, die obigen Parcellen an die Transport-Gesellschaft zu dem vereinbarten Preise unter der Bedingung zu überlassen, dass die Transport-Gesellschaft sogleich mit dem Bau beginnt.

Das ist eine Bedingung gegen alle Referenten-Anträge. (Rufe: Zusatz-Antrag!) Wenn es als Zusatz-Antrag aufgefasst wird, passt er besser.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Schlechter fällt weg. Der § 6 muss neu stilisiert werden. Es bleibt nichts übrig, als dass wir absatzweise vorgehen.

Gegen Punkt 1 ist keine Einwendung erhoben worden; ich ersuche demnach jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt Punkt 2. Hier sind gegen die Preise, die der Referent beantragt, vom Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger höhere Preise beantragt worden. Ich werde immer den höheren Preis zuerst zur Abstimmung bringen. Die Herren, die bei Punkt a) für 45 fl. statt für 35 fl. stimmen, bitte ich aufzustehen. (Nach geschehener Auszählung.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche jetzt jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, aufzustehen. (Nach geschehener Auszählung.) Mit 75 Stimmen angenommen.

Nun kommt Punkt b. Hier handelt es sich um den Preis, den Herr Gem.-Rath Dr. Lueger mit 37 fl. beantragt hat. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit. Nun ersuche ich die Herren, die für den Referenten-Antrag mit 18 fl. und 9 fl. stimmen, aufzustehen. (Nach geschehener Auszählung.) Der Antrag ist mit 78 Stimmen angenommen.

Punkt c: Nach dem Antrage des Herrn Dr. Lueger soll der Preis mit 32½ fl. bestimmt werden. Die Herren, die dafür sind, wollen sich erheben. (Nach einer Pause.) Das ist abgelehnt. Der Referenten-Antrag lautet 15 fl. und die Hälfte, das ist 22½ fl. (Unruhe.)

Referent: Ich bitte, es ist das eine combinierte Zahl; bei Punkt c ist der Betrag von 3484 fl. 54 kr. Man muss dies sagen, weil sich diese Ziffer zuzüglich einer Werterhöhung ergibt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Es sind hier nicht 15 fl., sondern 15 + 7½ fl., das ist 22½ fl., deshalb kommt meine Ziffer mit 32½ fl. heraus. Bei Punkt d steht auch 12 fl., in Wahrheit soll es aber heißen 18 fl. und ich habe 28 fl. beantragt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Grundlage für den Preis sind also 22½ fl. Die Herren, die mit diesem Referenten-Antrage stimmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Ich kann übrigens auch gleich über den Preis abstimmen lassen. Die Herren, die für den angesetzten Preis sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Das ist mit 78 Stimmen angenommen. Nun kommen wir zu Punkt d. Da beantragt Herr Collega Dr. Lueger 28 fl. Die Herren, die dafür sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Das ist abgelehnt. Der Wertbetrag in Geld — ich lasse jetzt in Geld abstimmen, weil der Betrag hier vorgedruckt ist — ist 3072 fl. 30 kr. Die Herren, die dafür sind, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Das ist mit 79 Stimmen angenommen.

Bezüglich des Punktes e sind von Herrn Dr. Lueger zwei Beträge beantragt, weil hier auch zwei Ziffern sind, nämlich 40 fl. und 28 fl. Die Herren, welche für die Ziffern des Herrn Dr. Lueger stimmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Das ist abgelehnt. Die Summe, die im Referenten-Antrage verzeichnet ist, beträgt 1442 fl. 7 kr.; die Herren, welche für diese Summe stimmen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Das ist mit 78 Stimmen angenommen.

Gegen Punkt 3, 4 und 5 wurde keine Einwendung erhoben, die Herren sind also damit einverstanden. Angenommen.

Bezüglich des Punktes 6 ist eine Änderung nothwendig, wie Herr Dr. Lueger bemerkt hat; ich glaube, ich kann dies gleich so formulieren: „Um die Transport-Gesellschaft in der weiteren Disposition über ihre Baustellen nicht zu behindern, ist den im Hause Sechsschimmelgasse Nr. 5 wohnhaften Jahresparteien einvierteljährig, das ist mit Mai pro August dieses Jahres, und dem k. k. Aichamte, mit welchem eine halbjährige Kündigung stipuliert ist, mit Mai pro November dieses Jahres, behufs Demolierung des Gebäudes zu kündigen."

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer thatsächlichen Bemerkung): Ich möchte darauf aufmerksam machen, warum wir, wenn wir dem Aichamte per November kündigen, den anderen Parteien pro August kündigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Weil es vereinbart ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber da bleiben die Wohnungen leer stehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das wird ausgemacht werden.

Die Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 7 ist keine Einwendung erhoben. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr College Jedlička hat den Antrag gestellt, dass die Sechsschimmelgasse um 2 m verbreitert werde.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Klotzberg, der dahin geht, dass alle diese Vereinbarungen nur dann genehmigt werden, wenn die Transport-Gesellschaft auf die Bedingung eingeht, dass sie sogleich mit dem Bau beginnt.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Transport-Gesellschaft hat der Stadt Wien die im Originalplane gelb lasierten Flächen, welche von ihrer Realität Einl.-Z. 880 des IX. Bezirkes nach der genehmigten Baulinie zur Eröffnung der Dreihackengasse im Ausmaße von 154·71 m², sowie zur Verbreiterung der Sobieskygasse im Ausmaße von 96·66 m² entfallen im vorgeschriebenen Niveau lastenfrei und unentgeltlich abzutreten und die grundbücherliche Abtrennung dieser Flächen, sowie deren Eintragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu bewirken.

Von einer Belegung der Baustelle V mit dem Bauverbote wegen des kleinen Dreieckes, welches in der Dreihackengasse zur Herstellung der halben Straßenbreite mangelt und überhaupt von einem Verlangen, dass die Transport-Gesellschaft dieses kleine Dreieck derzeit oder später erwerbe und übergebe, oder diesfalls eine Sicherstellung leiste, wäre mit Rücksicht auf die diesbezügliche Weigerung der Transport-Gesellschaft abzusehen, um die langangestrebte Durchführung der größeren Grundtransaction durch diese geringfügige Angelegenheit nicht zu gefährden.

2. Die Transport-Gesellschaft hat zu erwerben:

a) Behufs Completierung der Baustelle I an der Ecke der Sechsschimmel- und Sobieskygasse circa 146 m² von dem im Originalplane braun lasierten Straßengrund und circa 73·15 m² von dem im Originalplane roth lasierten Gemeindegrund, und zwar beide zum Preise von 35 fl. per Quadratmeter, somit circa 7670 fl. 25 kr.;

b) behufs Completierung der Baustelle II circa 163·90 m² Gemeindegrund zum Preise von 18 fl. per Quadratmeter, somit für circa 2950 fl. 20 kr., zuzügig der halben Werterhöhungen per 1200 fl. 23 kr. somit zusammen für circa 4150 fl. 43 kr.;

c) behufs Completierung der Baustelle III circa 159·60 m² Gemeindegrund zum Preise von 15 fl. per Quadratmeter, somit für circa 2394 fl., zuzügig der halben Werterhöhung per 1090 fl. 54 kr. somit zusammen 3484 fl. 54 kr.;

d) behufs Completierung der Baustelle IV circa 161·70 m² Gemeindegrund zum Preise von 12 fl. per Quadratmeter, somit für circa 1940 fl. 40 kr., zuzügig der halben Werterhöhung per 1131 fl. 90 kr. zusammen für 3072 fl. 30 kr.;

e) behufs Completierung der Baustelle V von dem im Originalplane braun lasierten Straßengrund circa 26·31 m² zum Preise à 20 fl., somit für circa 526 fl. 20 kr. und von dem im Originalplane roth lasierten Gemeindegrunde circa 19·84 m² à 12 fl., somit 238 fl. 8 kr., zuzügig der halben Werterhöhung per 677 fl. 79 kr., somit zusammen für circa 1442 fl. 7 kr.; für die Completierung aller fünf Baustellen-Grundflächen für 19.819 fl. 59 kr.

3. Die Transport-Gesellschaft hat der Gemeinde Wien zur Ergänzung der Baustelle VI von der Realität Einl.-Z. 880 die im Originalplane grün lasierte Fläche im Ausmaße von 135 m² zum Preise von 18 fl. per Quadratmeter, somit für circa 2430 fl. zuzügig der halben Werterhöhung per 624 fl. 66 kr., somit für circa 3054 fl. 66 kr. lastenfrei ins Eigenthum abzutreten.

4. Zu der geplanten einheitlichen Parcellierung hätte die Gemeinde im Principe ihre Zustimmung zu ertheilen, doch bleibt es jedem der beiden Contrahenten vorbehalten, nach Durchführung der Arrondierung im Grundbuche die Parcellierung im Sinne der Bestimmungen der Bauordnung selbständig zur Durchführung zu bringen.

5. Der Kaufschilling im Betrage von 19.819 fl. 59 kr., welcher sich, abgesehen von der seinerzeit an Ort und Stelle zu erhebenden Ausmaße der einzelnen Theilstücke, derzeit laut beiliegender Tabelle durch die im Punkt 3 erwähnte Hinauszahlung per

3054 fl. 66 kr., auf 16.764 fl. 93 kr. reduciert, ist vorbehaltlich der genauen Abrechnung seitens der Allg. österr. Transport-Gesellschaft mit einem Theilbetrage per 9000 fl. nach Genehmigung vorliegender Offerte mit dem Restbetrage bei Übergabe der Grundtheile zur Einzahlung zu bringen und ist bis dahin von einer Sicherstellung des Kaufschillings Umgang zu nehmen, da die Commune durch das ihr als Baubehörde zustehende Recht der Ertheilung des Bauconsenses für die parcellierten Gründe in ihren Rechten hinreichend geschützt ist.

6. Um die Transport-Gesellschaft in der weiteren Disposition über ihre Baustellen nicht zu behindern, ist den im Hause Sechsschimmelgasse 5 wohnhaften Parteien (sämmtlich Jahresparteien) mit einvierteljähriger Kündigung vierteljährig mit Mai pro August 1892, dem k. k. Aichamte, mit welchem eine halbjährige Kündigung stipuliert ist, resp. der k. k. u.-ö. Statthalterei ebenfalls im Mai halbjährig pro November 1892 behufs Demolierung der Gebäude zu kündigen.

7. Die Kosten des Vertrages sind von beiden Theilen je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren proportional den zu erwerbenden Flächen zu tragen.

29. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, zu referieren in Angelegenheit der Verkehrsanlagen für die Stadt Wien. An den Herrn Bürgermeister ist ein Schreiben des Herrn Statthalters vom 4. März 1892 eingelangt. Dasselbe lautet (liest):

Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat nach mehrtägiger Berathung die Regierungsvorlage, betreffend die Ausführung von Verkehrsanlagen in Wien mit mehrfachen Abänderungen, welche vom Standpunkte der Regierung keinem Anstande begegnen, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung angenommen, wogegen die Plenarberathung und Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses über die gedachte Regierungsvorlage auf die in Aussicht genommene, Ende April beginnende Nachsession des Reichsrathes verschoben werden musste. Die Regierung legt nun ihrerseits im Einklange mit den Wünschen aller betheiligten Factoren besonderen Wert darauf, dass sofort nach der im Laufe des Monates Mai zu gewärtigenden zustimmenden Beschlussfassung der beiden Häuser des Reichsrathes über die gedachte Regierungsvorlage und der sohin zu erwirkenden allerhöchsten Sanction des bezüglichen Gesetzes mit der Bildung der Commission und sohin mit den Einleitungen für die Ausführung der Verkehrsanlagen und der Geldbeschaffung für dieselben vorgegangen werden könne.

Zu diesem Ende erscheint es geboten, die zur Verfügung stehende Zwischenzeit für die erforderlichen Vorbereitungen zur unverweilten Ausführung des seinerzeit zu erlassenden Gesetzes in möglichst intensiver Weise auszunützen.

In diesem Sinne werden zunächst die im Zuge befindlichen Projectsarbeiten, insbesondere für die Bahnanlagen ihren programmäßigen Fortgang nehmen und wird die vom Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses verlangte Enquête über die unter die Wiener Verkehrsanlagen einbezogene Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen seitens der Donauregulierungs-Commission im Laufe des Monates April durchgeführt werden

Um auch im übrigen, soweit als möglich, die Zeit bis zum Wiederzusammentritte des Reichsrathes zunutze zu machen, lade ich Euer Hochwohlgeboren infolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 26. Februar 1892, Z. 9089 unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 25. Jänner 1892, Z. 632 Pr. ein, einen neuerlichen, mit den Beschlüssen des Budgetausschusses und der Anschauung der Regierung über die Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Wienfluss-Regulierung übereinstimmenden Beschluss des Wiener Gemeinderathes herbeizuführen.

Über diesen Beschluss wollen mir dann Euer Hochwohlgeboren ehestens berichten.

Die in dieser Zuschrift erwähnte Anlage enthält in dem Artikel II, Punkt e folgenden Passus (Rufe: Hört!) (liest): „Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt der Staat vom 1. Jänner 1898 angefangen die Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von fünf Millionen Gulden des obigen Anlehens." Der allgemeine Passus lautet: „Die Betheiligung des Staates erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme von Seite des Landes Österreich unter der Enns und der Gemeinde Wien unter Übernahme der daselbst festgesetzten Beitragsleistungen des Landes und der Gemeinde zugestimmt werde."

Der Beschluss, welchen der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 27. Jänner gefasst hat, lautet in dem sich auf die Wienfluss-Regulierung beziehenden Absatze folgendermaßen: „Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf die Gemeinde Wien entfallenden effectiven Betrage von 5,000.000 fl., nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist."

Im Landtag wurde folgender Passus angenommen:

§ 2: „Das Erzherzogthum Österreich unter der Enns betheiligt sich an der Ausführung der im § 1 bezeichneten Verkehrsanlagen, an dem zu bildenden Fonde, an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens, bezüglich der Kosten der Stadt Wien u. s. w.

Bezüglich der Wienfluss-Regulierung übernimmt das Land die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszuzahlenden, auf das Land entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Intercalarzinsen erforderlich ist."

Es ist daraus zu ersehen, dass sowohl die Gemeinde Wien, als auch das Land Österreich unter der Enns auf dem Standpunkte standen, dass aus dem Programme selbst sich ergebe, dass die Gemeinde Wien bezüglich dieser Kosten auf einen Beitrag von 5,000.000 fl. effectiv zu rechnen habe, und dass die auflaufenden Intercalarzinsen zu Lasten des Fonds, welcher gebildet werden soll, auflaufen würden. Es ist aus dem Programme, welches die Grundlage der Berathungen hier im Gemeinderathe und die gefassten Beschlüsse gebildet, hervorzuheben, dass nach Punkt IV es lautet: „Die Ausführung der Wienfluss-Regulierung, deren Kosten ohne Einbeziehung der für die Verstärkung der Widerlager und für die Einwölbung erwachsenden Auslagen auf 15,000.000 fl. veranschlagt sind, ist auf zwei Bauperioden bis Ende 1895 und 1900 zu vertheilen."

Weiters bezieht sich auf die Kosten der Wienfluss-Regulierung ein Passus in dem Punkte VIII und in dem Punkte IX, welche von der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel handeln, wo es heißt, dass zu dem Behufe der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für die Ausführung und Instandhaltung, respective für den Betrieb der genannten Verkehrsanlagen in Wien, solange sie nicht im Wege der Concessions-Ertheilung an eine Privat-Unternehmung sichergestellt wurden, ein besonderer Fond gebildet werden soll, welcher von einer Commission zu verwalten ist, und sohin wird ein gemeinsames Anlehen aufgenommen, für dessen höchstens vierpercentige Verzinsung die Tilgung der Staat, das Land und die Gemeinde Wien binnen neunzig Jahren aufzukommen haben.

Dann wird im Punkte IV wieder bezüglich der Wienfluss-Regulierung gesagt, dass der Staat und das Land zu dem Betrage, welcher zur Verzinsung und Tilgung des Anlehens nothwendig ist, mit je fünf Millionen Gulden beisteuert.

In Punkt X ist dann von den Einnahmen des Fonds gesprochen. Mit einem Worte, aus dem Programme selbst lässt sich nicht deducieren, dass die Beitragsleistung des Staates auch mit 1898 zu beginnen hat, und daher die mittlerweile auflaufenden Intercalarzinsen auf Kosten der Gemeinde gehen. Es ist zu berücksichtigen, dass das Programm, welches officiell die Grundlage der späteren Verhandlungen in der Gemeinde und im n.-ö. Landtag gebildet hat, das Resultat einer nach langwierigen Berathungen zustande gekommenen Vereinbarung ist, und dass daher dieses Programm als ein vereinbartes anzusehen ist, und dass es wohl kaum gerechfertigt werden kann, wenn nachträglich von diesen Vereinbarungen seitens der einen betheiligten Curie abgegangen werden sollte.

Der Stadtrath hat in Erwägung aller dieser verschiedenen Gründe beschlossen, dem Gemeinderathe folgenden Beschluss zur Annahme zu empfehlen: Der Gemeinderath spricht aus, dass er bei dem von ihm in der Sitzung vom 27. Jänner gefassten Beschlusse beharre (Beifall). Das heißt, dass er seine Betheiligung abhängig mache davon, dass, so wie er die Bezahlung eines Drittels mit fünf Millionen übernahm, die Betheiligung der anderen Factoren in der gleichen Weise erfolge. Ich bitte, diesem Antrage Ihre Genehmigung zu verleihen.

Gem.-Rath Boschan: Obwohl ich der Meinung bin, dass gegen den Antrag des Herrn Referenten keine Opposition gemacht werden wird, so halte ich es doch für nothwendig, über diesen Gegenstand etwas zu sprechen, um das Unrecht, welches man der Stadt Wien zuzufügen im Begriffe ist, etwas zu beleuchten. Der Betrag von 5,000.000 fl., welcher für die Wienregulierung der Stadt Wien gegeben werden soll, wurde nicht ohne ein gewisses Entgelt bewilligt. Man wollte anfänglich nur vier Millionen geben, dagegen hätte die Stadt Wien zu den Eisenbahnanlagen nur 5 Percent beizutragen gehabt. Nun hat die Stadt Wien den Betrag für die Eisenbahn, welche doch ein Object ist, das größtentheils aus strategischen Rücksichten gemacht wird, auf $7\frac{1}{2}$ Percent erhöht; dagegen wurde von Seite des Staates und des Landes der Betrag für die Wienregulierung von vier auf fünf Millionen hinaufgesetzt. Das ist nicht ohne harte und lebhafte Kämpfe gegangen.

Über den Termin, wann diese fünf Millionen ausbezahlt werden sollen, wurde gar nichts ausgemacht. Man hat es in der Enquête auch nicht für nothwendig gehalten, über den Zahlungstermin etwas zu stipulieren, weil es wohl als selbstverständlich anzusehen ist, dass, wenn man jemand zu einem ganz bestimmten Zwecke einen Beitrag gibt, der Beitrag zu der Zeit flüssig gemacht werden muss, wo man ihn braucht. Nun hat die hohe Regierung, ohne die Stadt Wien weiters zu fragen, willkürlich für sich den Beschluss gefasst, beziehungsweise den Antrag an das hohe Abgeordnetenhaus geleitet, diesen Betrag erst vom Jahre 1898 an zu verzinsen, beziehungsweise wenn der Betrag früher gebraucht würde, müsse die Gemeinde die Intercalarzinsen aufbringen. Ebenso ist auch der Antrag an das Abgeordnetenhaus dahin gegangen, dass dieser Betrag nicht in barem Gelde, sondern nur im Nominalbetrage von Obligationen geleistet werde.

Dadurch wird der Gemeinde Wien ein Verlust von mindestens sechs- bis siebenhunderttausend Gulden zugefügt. Diese fünf Millionen vermindern sich also auf viereindrittel, beziehungsweise viereinviertel Millionen. Nun, meine Herren, kommt mir das ungefähr so vor — und ich bitte mir zu gestatten, ein recht triviales und anschauliches Beispiel dafür zu bringen —, als wenn ein Cavalier, der einen Fiaker hat, ihm sagt: Du, dein Gewand ist schon sehr schäbig, du musst dir ein neues Gewand machen lassen, sonst fahre ich nicht mit dir. Der Fiaker sagt: Herr, ich habe nicht so viel Geld, wenn Sie mir die Hälfte zahlen, so werde ich mir es machen lassen. Der Cavalier sagt: Darauf gehe ich nicht ein, das ist eine unsichere Geschichte, ich gebe einen fixen, nicht überschreitbaren Betrag von 40 fl. Der Fiaker ist damit einverstanden, lässt sich das Gewand machen, kommt dann her und sagt: Von einem Sparcassabüchel habe ich 40 fl. flüssig gemacht, jetzt bitte ich um die anderen 40 fl., damit ich meinen Schneider bezahlen kann. Der Cavalier sagt nun: So? Da irrst du dich. Ich habe die Gewohnheit, meine Schneiderrechnungen nach sechs Jahren zu bezahlen. Darauf sagt der Fiaker: Ja, wenn Sie mir das früher gesagt hätten! So muss ich aber meinem Schneider 5 Percent Zinsen durch sechs Jahre zahlen, das macht 12 fl. aus; ich bekomme also nicht 40 fl., sondern 28 fl. von Ihnen und muss das andere daraufzahlen. Da sagt der Cavalier: Das hättest du früher wissen sollen, ich kann jetzt nichts anderes machen und wenn es dir nicht recht ist, schau, dass du fortkommst. (Sehr gut! rechts.) Der Kutscher muss nun 12 fl. herausnehmen und den Schneider zahlen. Was er dabei gedacht hat, sage ich Ihnen nicht. (Heiterkeit.)

Es hat am Ende der Enquête Se. Excellenz der Herr Statthalter alle Mitglieder der Enquête mit den Worten apostrophiert: „Nun sind wir fertig und haben, wie mir scheint, ein sehr ersprießliches Werk zusammengebracht; ich bitte alle Herren, in den betreffenden Vertretungskörpern, denen sie angehören, dafür zu sorgen, dass die Bedingungen des Programms genau und pünktlich erfüllt werden und gar nichts daran geändert werde, damit das Werk zu einem gedeihlichen Abschlusse komme." Das Land Niederösterreich hat in anerkennenswerter Weise schwere Opfer auf sich genommen; es hat es auch übernommen, die eventuellen Intercalarzinsen und die Geldbeschaffungskosten zu tragen, die Gemeinde Wien hat dasselbe gethan, nur von Seite des Staates ist ein mit den Bedingungen des Programms vollkommen in Widerspruch stehender Antrag an das Abgeordnetenhaus gegangen; es wurde bestimmt, dass erst von 1898 an, also erst in sechs Jahren, die Zinsenlast zu laufen hat. Nun bin ich der Meinnng, dass der Gemeinderath in dieser Beziehung ein bischen Entschlossenheit und Einigkeit zeigen soll, dass, wenn wir auch im Innern manchmal etwas hart aneinander gerathen, wir doch nach außenhin documentieren müssen, dass, wenn man das Interesse und die Ehre der Stadt Wien angreift und ihr hinterdrein andere Bedingungen aufzwingen will, der ganze Gemeinderath wie Ein Mann hinter dem Bürgermeister steht und nicht zugibt, dass der Bürgermeister gewissermaßen — ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll — dasjenige nicht bekomme, was er geglaubt hat bekommen zu sollen. Denjenigen, vielleicht etwas ängstlichen Gemüthern, die glauben könnten, dass die ganze große Action ins Stocken gerathen könnte, möchte ich Folgendes zu Gemüthe führen. Die Stadt Wien hat zu diesem Werke 24 Millionen beizutragen, das Land Niederösterreich zwölf Millionen; von den Landesauslagen sind aber drei Viertel auch Auslagen der Bevölkerung der Stadt Wien, weil die Stadt Wien drei Viertel zu den Landesauslagen beiträgt. Zusammen kosten also die Wiener Verkehrsanlagen, dieses große Geschenk, welches die Regierung der Stadt Wien, der Bevölkerung macht, ihr selbst 33 Millionen. Nun fürchten Sie gar nicht, dass man uns die 33 Millionen in der Tasche lässt; Sie können ganz ruhig sein, die müssen heraus. Halten wir fest an den Bedingungen des

Programms und Sie werden sehen, wir werden zu unserem Rechte kommen.

Überhaupt wird es gut sein, wenn der Gemeinderath ein bisschen ein steifes Rückgrat zeigt. In der Wasserfrage wurden uns Schwierigkeiten gemacht, die sehr unnöthig sind, und ich glaube, dass ein Vertretungskörper wie die Gemeinde Wien, welche mehr Steuern zahlt wie ein paar Kronländer zusammen, das Recht hat, zu fordern, dass von der Regierung diesem Gemeinwesen eine gewisse Beachtung geschenkt werde. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen. (Allgemeiner lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Gem.-Rath Grünbeck: Ich staune, dass man neuerdings an diesen Vorlagen, die wir einstimmig beschlossen haben, rüttelt. Es ist das ein Feilschen, welches bei so großen Arbeiten nicht am Platze ist. Ich weiß nicht, wie ich die Sache nehmen soll; will man die Arbeiten solange hinausziehen, bis wieder Tausende hungern und um Brot schreien? Es ist ein ewiges Nergeln, die Arbeit wird immer hinausgeschoben und geleistet wird nichts. Ich glaube, dass die Gemeinde Wien genug geleistet hat; bei jeder Regierungsvorlage wurde nicht gesäumt und wir haben das meiste beigetragen und heute hören wir wieder, dass eine neuerliche Verzettelung stattfinden soll. Wo es gilt, für die Interessen Wiens einzustehen — es möge der Bürgermeister der oder der sein — müssen wir einig sein. Es ist hoch an der Zeit, gegen die Regierung, wenn sie den Massen nicht Arbeit schafft, unser Wort einzulegen und uns nicht immer dort zu beugen, wo es nicht am Platze ist. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich halte mich verpflichtet, nur ein paar Worte beizufügen. Es ist schon vom Herrn Collegen Boschan ausgeführt worden, dass dasjenige, was seitens des Budgetausschusses, des Abgeordnetenhauses und wohl auch von der Regierung verlangt wird, mit dem Programme nicht übereinstimmt. Das Anlehen ist ja ein einheitliches, die Verkehrsanlagen sind nach vier Richtungen hin getheilt, die Wienfluss-Regulierung ist daher im Programme nicht ausgeschlossen. Es ist daher ganz natürlich, dass, wenn in einem Artikel gesagt wird: Es wird für die Verkehrsanlagen ein Anlehen aufgenommen, wohl nicht außerhalb des Programms gesagt werden kann: Dieses Anlehen muss ganz andere Bedingungen enthalten für die Wienfluss-Regulierung, als für die anderen Verkehrsanlagen. Es scheint mir also in der That nur mit Umgehung des Programms der Vorschlag gemacht werden zu können, dass für jenen Betrag, der für die Wienfluss-Regulierung eingesetzt wird, erst vom Jahre 1898 an die Zinsenzahlung übernommen wird.

Auch was den Betrag von 5,000.000 fl. anbelangt, welcher uns heute nicht effectiv gegeben werden will, kann ich aus den Verhandlungen, denen ich ja beigewohnt habe, bestätigen, dass niemals von einem Nominalcapital, sondern immer nur von 5,000.000 fl. die Rede gewesen ist, und dass auch diejenigen Herren, welche seitens der Regierung diesen Verhandlungen angewohnt haben, damals sicherlich nicht den Gedanken gehabt haben, 5,000.000 fl. Nominalcapital zu geben, sondern 5,000.000 fl. Es ergibt sich auch aus dem Programme, dass von 15,000.000 fl. für die Wienfluss-Regulierung und von 5,000.000 fl. für das Land und die Stadt die Rede ist. Es kann daher Artikel IX, auf den man sich stützt, richtig nur dahin angelegt werden, dass man effectiv diesen Betrag der Gemeinde votiert.

Diese Auslegung hat auch der niederösterreichische Landtag zu seiner eigenen gemacht und es ist nicht richtig, wenn man glauben wollte, der Landtag habe, um der Gemeinde Wien irgendwie gefällig zu sein, das gethan. Nein, sondern deswegen, weil er der Ansicht war, dass es im Sinne des Programmes liegt, der Stadt Wien diesen Betrag effectiv zu geben.

Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, dass die Anforderung, welche jetzt an uns gestellt wird, nämlich unsere Beschlüsse in Einklang zu bringen mit den Beschlüssen des Budgetausschusses, nicht mit den Verhandlungen und auch nicht mit dem Programme übereinstimmt, dass daher der Gemeinderath vollständig rechtthut und sich im Rechte bewegt, wenn er die Anträge des Herrn Referenten annimmt. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es freut mich außerordentlich, dass von allen Seiten die Nothwendigkeit anerkannt wird, die Rechte der Stadt Wien etwas stärker zu betonen und ein steiferes Rückgrat zu bekommen. Ich will keine Recriminationen erheben, aber ich sage es ganz offen; wenn wir nicht allzusehr der Regierung Weihrauch gestreut hätten, wenn wir nicht immer von einem Geschenke der Regierung gesprochen hätten, würde es für uns alle besser sein.

Abgesehen davon, erkläre ich im Namen meiner Partei, dass wir für den Antrag des Stadtrathes stimmen werden, um eine volle Einstimmigkeit in dieser Frage herbeizuführen. Ich würde nur die eine Bitte aussprechen, dass die geehrten Herren von der anderen Seite die Güte haben mögen, auch auf jene Abgeordneten, welche Ihrer Partei angehören, einzuwirken, damit auch von dieser Seite für die Interessen der Stadt Wien mit aller Energie eingetreten werde. Ich sage das deswegen, weil im Budgetausschusse auch Männer Ihrer Partei sich befanden und der betreffende Antrag mit allen, oder jedenfalls doch mit den Stimmen Ihrer Parteigenossen zum Beschlusse erhoben wurde. Gestatten Sie mir, dass ich bei dieser Gelegenheit den löblichen Stadtrath auf ein Geschehnis aufmerksam mache, welches von uns nicht stillschweigend hingenommen werden darf.

Ich meine die Nachrichten, die ich in den letzten Zeitungen gelesen habe, des Inhalts, dass die hohe Regierung bereits die nöthigen Pläne behufs Vornahme der Tracenrevision einzelner Localbahnlinien mit dem Bemerken herabgegeben habe, dass hiefür die Concession an die Firma Krauß & Comp. ertheilt werden soll. Ich würde bitten, dass von Seite des Bürgermeisters veranlasst werde, einen diesbezüglichen Beschluss des Stadtrathes schleunigst zu provocieren und damit an den Gemeinderath heranzutreten, weil ich der Meinung bin, dass es ein Scandal ist, die einzigen Linien, welche ein Erträgnis versprechen, an eine Privatunternehmung zu vergeben, während alle anderen Linien, welche nichts tragen werden, auf unsere Schultern gewälzt werden.

Ich empfehle Ihnen diese Anregung und hoffe, dass derselben Folge gegeben wird. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten also zur Abstimmung. Die Herren, die mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Herr Dr. Lueger hat nur eine Anregung gegeben?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja, ich stelle keinen Antrag.

Es wurde daher beschlossen, bei dem in der Sitzung vom 27. Jänner l. J. gefassten Beschlusse zu beharren.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/4 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 12. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, v. Götz, v. Neumann, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Vaugoin, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: Dr. Vogler.

Experte: Magistrats-Rath Siegl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vice-Bürgermeister **Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung folgende Mittheilung:

St.-R. Dr. Vogler ersucht, sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung wegen eines in seiner Familie eingetretenen Todesfalles zu entschuldigen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der Sitzung zu entschuldigen. Dient zur Kenntnis.

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Radetzky-Denkmal-Comités um Bewilligung zur Aufstellung von Tribünen auf dem Platze Am Hof im I. Bezirk anlässlich der am 24. l. M. stattfindenden Denkmal-Enthüllungsfeier.

Referent beantragt, es sei die unentgeltliche Überlassung des Straßengrundes zur Aufstellung der Tribünen und der sonstigen für diese Feier erforderlichen Objecte an das Denkmal-Comité gegen dem zu bewilligen, dass der Bau, sowie das Abtragen der Tribünen und der übrigen Objecte mit aller Beschleunigung durchgeführt und der frühere Zustand bis längstens Mittwoch, den 27. l. M., abends wiederhergestellt werde. (Angenommen.)

Bürgermeister Dr. Prix theilt mit, dass in den nächsten Tagen die Mitglieder der „Berliner Liedertafel" in Wien eintreffen und daselbst unter anderem ein Concert zu wohlthätigen Zwecken veranstalten werden. Der Bürgermeister ersucht, die Überlassung des Arcadenhofes im neuen Rathhause zur Abhaltung dieses Concertes zu genehmigen. (Angenommen.)

Ferner ersucht der Bürgermeister, ihm zum Zwecke der Bewirtung der Berliner Sänger gelegentlich ihres bevorstehenden Besuches im neuen Rathhause einen Credit von 1500 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Gewährung eines Credites von 2000 fl.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des „Militär-Veteranen-Corps der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" um Überlassung von Localitäten zur Bequartierung von Veteranen anlässlich der Enthüllung des Radetzky-Monumentes.

Referent beantragt, diesem durch den Commandanten Adolf Ferlés vertretenen Corps sämmtliche Turnsäle der Bezirke I bis XIX, ferner das leerstehende städtische Haus II., Winkelgasse 4, behufs Einquartierung der Veteranen anlässlich der oberwähnten Feier für die Zeit vom 23. bis inclusive 25. April l. J. unentgeltlich gegen dem zu überlassen, dass diese Localitäten längstens im Verlaufe des 26. April l. J. vollständig geräumt werden und das Veteranen-Corps die Haftung für allfällige Beschädigungen am Schulgebäude und der Einrichtung übernimmt. — Die Kosten der erforderlichen Beleuchtung, Reinigung und Lüftung, welche sofort nach erfolgter Räumung der Turnsäle vorzunehmen ist, seien von der Gemeinde zu tragen.

Ferner sei zu gestatten, dass mit der Einräumung der Betteinrichtung schon am Donnerstag den 21. April l. J. begonnen werde.

Endlich seien die Schulleitungen von der Sistierung des Turnunterrichtes in Kenntnis zu setzen.

Nachdem die Sistierung des Turnunterrichtes wahrscheinlich schon vom 21. April l. J. an sich als nothwendig herausstellen und auch noch den 26. April umfassen wird, sei nachträglich an den k. k. n.-ö. Landesschulrath um Genehmigung dieser Sistierung heranzutreten.

(Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen des Kindergarten-Vereines im IX. Bezirk um Bewilligung einer Subvention pro 1892, 1893 und 1894.

Referent beantragt, diesem Vereine für seine drei Kindergärten eine Subvention von je 500 fl., zusammen sohin 1500 fl., jedoch nur für das Jahr 1892 zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Straßenbespritzung in den Bezirken XI, XII, XIII, XV, XVII (Neuwaldegg), XVIII und XIX.

Referent beantragt, die diesfälligen Leistungen wie folgt zu vergeben:

Bezirk	Vormalige Gemeinde		Name des Unternehmers	Vertragsdauer	Pauschale	Preis einer Tagfuhr außer der Saison
XI.	—		Heinrich Ferstl	1892 bis 1894	9400 fl.	8 fl.
XII.	—		Karl Isnenghi	1892 bis 1894	9500 fl.	7 fl. 50 kr.
XIII. Hietzing	II. Section I. Section	Hütteldorf Baumgarten	Anton Fuhrmann Anton Sauber Josef Kobam	1892	2670 fl.	—
		Breitensee	Karl Ast	1892	5400 fl.	—
		Rechtes Wienflussufer	Ludwig Fuhrmann	1892 bis 1894	11.650 fl.	8 fl. 50 kr.
XV.	Fünfhaus		Johann Marschner	1892 bis 1894	19.500 fl.	—

Bezirk	Vormalige Gemeinde	Name des Unternehmers	Vertragsdauer	Pauschale	Preis einer Tagfuhr außer der Saison
XVII.	Neuwaldegg	Jakob Herrmann	1892 und 1893	800 fl.	5 fl.
XVIII.	—	Franz Flicker	1892 bis 1894	16.000 fl.	7 fl. für Währing und Weinhaus; sonst 9 fl.
XIX.	Ober- u. Unter-Döbling, Ober- u. U.-Sievering	Rudolf Wannenmacher Karl Ligl	1892 bis 1894	9602 fl.	8 fl.
	Nußdorf Heiligenstadt Grinzing	Josef Rößner	1892 bis 1894	3500 fl.	7 fl. 50 kr.

Referent stellt ferner folgende Anträge:

a) Es sei zu genehmigen, dass

1. dem Unternehmer der Straßenbespritzung in Simmering, Heinrich Ferstl für den Fall als während der Bespritzungszeit infolge einer periodischen Ablassung des Wiener Neustädter-Canales die Wasserentnahme aus demselben unmöglich werden sollte, die Wasserentnahme aus einem Hydranten der Simmeringer Hauptstraße während dieser Zeit gestattet werden wird, insoweit dieses mit Rücksicht auf die Ergiebigkeit der Hochquellenleitung zulässig erscheint;

2. den Unternehmern der Straßenbespritzung in Hütteldorf und Baumgarten die Versetzung des Schöpfbrunnens am Halterbach vom rechten Ufer an das linke Ufer desselben, sowie die Vertiefung dieses Brunnens bis Mitte Mai l. J. zugestanden wird, endlich

3. auf das Ansuchen des Unternehmers für Fünfhaus, Johann Marschner, anstatt einer speciellen Caution die erste Monatspauschalsumme per 3000 fl. als Caution für die Vertragsdauer liegen lassen zu dürfen, eingegangen werde.

b) Es sei zur Bedeckung des nach den gemachten Ausführungen, beziehungsweise nach Vergebung der Leistungen für die Straßenbespritzung in den Bezirken XI bis XIX in der beantragten Weise sich ergebenden Mehrerfordernisses im Betrage von rund 32.500 fl. ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XXII 6 k unter Verweisung dieser Ausgabe auf den Reservefond zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Hackenberg stellt den generellen Antrag, es sei der Magistrat zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch Übernahme der Straßenbespritzung in die eigene Regie der Gemeinde eine Verbilligung erzielt werden könnte.

Zum XIII. Bezirk, I. Section beantragt St.-R. v. Götz:

1. Der Magistrat werde beauftragt, in Verbindung mit dem Stadtbauamte die nöthigen Erhebungen zu pflegen, ob nicht von der Albertinischen Wasserleitung durch Aufhebung des bisher an Private abgegebenen Wasserquantums der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft für eine zu errichtende Wasserstation in Hütteldorf das nöthige Wasser abgegeben werden könnte, und ob nicht diese Gesellschaft das gleiche Wasserquantum aus dem großen Schöpfwerke zu Bespritzungszwecken für Breitensee abgeben würde.

2. Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, Bericht zu erstatten, ob nicht von der bestehenden Hochquellenleitung das nöthige Wasser zu Bespritzungszwecken abgegeben werden könnte.

St.-R. Dr. v. Hackenberg beantragt (zum XIII. Bezirke, I. Section, Breitensee), das Offert des Karl Ast abzulehnen.

Die Anträge des St.-R. v. Götz werden abgelehnt und die sämmtlichen Anträge des Referenten angenommen.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Hackenberg, betreffend die Berichterstattung hinsichtlich der Übernahme der Bespritzung in die eigene Regie wird gleichfalls angenommen.

Wegen der Bewilligung des genannten Zuschusscredites ist dem Gemeinderathe zu berichten.

(Der Berathung über diesen Gegenstand wurde als Experte Magistratsrath Siegl beigezogen, welcher wiederholt zur Auskunftsertheilung das Wort erhielt.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Erben nach Rosalia Wurm um Übertragung des Gemeindefuhrwerkes, der Straßenbespritzung und Kehricht-Einsammlung in Sechshaus.

Referent beantragt:

a) Zu genehmigen, dass der bis 31. December l. J. währende Vertrag der Gemeinde Rudolfsheim, betreffend die Besorgung des Gemeindefuhrwerkes, der Straßenbespritzung und der Kehricht-Einsammlung unter den bisherigen Bedingungen bis zum Ablaufe der Vertragsdauer mit den Erben der bisherigen Contrahentin Rosalia Wurm fortgesetzt werde;

b) das von den gedachten Erben gestellte Anerbieten, wonach dieselben bereit sind, die Straßenbespritzung in dem Gebiete der vormaligen Gemeinde Sechshaus im Jahre 1892 unentgeltlich zu besorgen, wenn ihnen seitens der Gemeinde Wien die unentgeltliche Benützung des Schöpfwerkes in der Wehrgasse zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung im XIV. Bezirke Rudolfsheim gestattet wird, unter der Bedingung zu genehmigen, dass die Unternehmer, im Falle das genannte Schöpfwerk nicht genügend Wasser liefern sollte, das weiters erforderliche Wasser auf ihre Kosten anderwärts zu beschaffen haben;

c) die im vorgelegten Verzeichnisse B aufgenommenen Zuwächse hinsichtlich der Straßenbespritzung in der gewesenen Gemeinde Rudolfsheim mit dem Kostenerforderniss von 2185 fl. 4 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert — in Anwesenheit von 16 Stadträthen — über das Ansuchen des provisorischen Verwaltungs-Adjuncten am Wiener Central-Friedhofe Franz Rischanek um definitive Anstellung.

Referent beantragt, dem Franz Rischanek die für die Besorgung des Verwaltungsdienstes im Wiener Central-Friedhofe systemisierte Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 1600 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung in den dortigen Gebäuden und des für den Haushalt erforderlichen Brennmateriales zu verleihen.

(Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Vorschreibung der Canaleinmündungsgebür für den Circus Schumann vor der Mariahilferlinie und beantragt, als Platzzins für die beiden in den Straßencanal einzumündenden Leitungen zusammen 100 fl. per Jahr einzuheben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des W. Klingenberg noe. Josef Sucharipa um Consens für eine Risalit- (Thorportal-) Anlage im VII. Bezirke, Kaiserstraße Nr. 96.

Referent beantragt, dem Magistrats-Antrage auf Ertheilung des Bauconsenses zur Herstellung eines Risalites (Thorportales) in der Front des Hauses Consc.-Nr. 411, Or.-Nr. 96 Kaiserstraße im VII. Bezirke mit einem Vorsprunge von 0·30 m über die Baulinie und einer Länge von 4·66 m gegen dem, dass der hiezu erforderliche Grund im Ausmaße von 1·398 m von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug gebracht werde, die Bestätigung zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Note der k. k. Polizei-Direction vom 9. März 1892, Z. 22114/Lw. u. V. A., betreffend die Sommer-Fahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft.

Referent beantragt, der Stadtrath wolle der vorgelegten Sommer-Fahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1892 unter der Bedingung zustimmen, dass

a) die Einrichtung des regelmäßigen, directen Personen-Verkehres auf der Strecke „Opernring—Johannagasse" bis zur Meidlinger Hauptstraße mit Einspänner-Wagen nur auf Widerruf gestattet wird, und dass

b) im übrigen die vorgelegte Sommer-Fahrordnung bis Ende October l. J. aufrecht erhalten bleibt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Gestattung der Herstellung eines Einmündungsgeleises und eines Umkehrwechsels bei der Einmündung der Tramwaylinie „Porzellangasse" in die Ringstraße.

Referent beantragt, der Stadtrath wolle vom Standpunkte der Straßenbenützung auf Widerruf seine Zustimmung zu der von der genannten Gesellschaft projectierten Herstellung eines Einmündungsgeleises und eines Verkehrswechsels auf dem Schottenringe, resp. in der verlängerten Wipplingerstraße, für die Tramwaylinie „Porzellangasse" ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Gestattung der Anlage eines Wagenaufstellungsgeleises in der Währingerstraße (resp. Ringstraße, verlängerte Schottengasse).

Referent beantragt, der Gesellschaft die Straßenbenützung zur Anlage des von ihr projectierten Geleisebogens zur Verbindung des Stockgeleises in der Universitätsstraße mit den Geleisen in der Währingerstraße auf Widerruf und unter nachstehenden Bedingungen zu gestatten:

a) Eine Wagenaufstellung auf dem in Rede stehenden Verbindungsgeleise darf nur hinsichtlich der sogenannten Arbeiterwagen, somit nur an Wochentagen in den bezüglichen Morgen- und Abendstunden stattfinden.

b) Die Pflasterfugen innerhalb des herzustellenden Geleises sind am Standorte der Pferde in zureichender Ausdehnung mit Asphalt wasserdicht auszugießen.

c) Diese Anlage ist seitens der Gesellschaft stets rein zu halten, und täglich nach erfolgter Benützung zu desinficieren.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Schadloshaltung für die von den Eheleuten Franz und Rosalia Bernert gegen Entgelt zur Klosterneuburgerstraße und dem Mathildenplatze abgetretenen Gründe der Realität Einl.-Z. 1043 im II. Bezirk.

Referent beantragt, es werde unter Verwahrung gegen jedes Präjudiz für den im Zuge befindlichen Rechtsstreit dem Franz und der Rosalia Bernert aus Anlass der von ihnen zu veranlassenden kosten- und lastenfreien Abtretung des infolge der Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1043 im II. Bezirk zur Klosterneuburgerstraße und zum Mathildenplatze entfallenden Grundes dieser Realität ein Pauschalbetrag von 8000 fl. als Schadloshaltung unter der Bedingung angeboten, dass die Genannten sich mit diesem Schadloshaltungsbetrage hinsichtlich aller ihrer aus dieser Grundabtretung erwachsenen Forderungen gegen die Gemeinde befriedigt erklären und die von ihnen gegen die Gemeinde Wien erhobene Klage compensatis expensis unbedingt zurückziehen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Stadtbauamtsbericht, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Lang puncto Verfassung eines Verzeichnisses über die in den neuen Bezirken zu erhaltenden Straßen und über die Art der künftigen Erhaltung derselben.

Referent beantragt, dem Stadtbauamte zur Verfassung eines diesbezüglichen Tableaus einen Termin bis 1. August l. J. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Penzing um Subvention und beantragt, dieser Feuerwehr pro 1892 eine Subvention im Betrage von 600 fl. zu bewilligen. Jedoch sind die nothwendig werdenden Anschaffungen, Reparaturen von Requisiten 2c. dem Magistrate zum Zwecke der Effectuierung bekanntzugeben und ist eine Verrechnung der mit dem oben genannten Betrage bestrittenen Auslagen dem Magistrate zur Prüfung und Genehmigung einzusenden.

Angenommen; über die Subvention ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Auguste Vincenz um Erstreckung der Frist zur Zahlung des restlichen Kaufschillings für den städtischen Grund, VI., Magdalenenstraße Nr. 65.

Referent beantragt die Bewilligung der Frist zur Zahlung dieses Kaufschillingsrestes per 1000 fl. binnen einem Jahre vom Tage des Vertragsabschlusses unter der Bedingung, dass diese Forderung der Gemeinde Wien per 1000 fl. sammt fünfpercentiger Verzinsung primo loco grundbücherlich sichergestellt werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ertheilung der Bewilligung für die Herstellung einer Solarkammer auf dem flachen Dache des Hauses VII., Westbahnstraße 25 (photographische Versuchsanstalt).

Referent beantragt, die Baubewilligung für diese von der Gemeinde Wien (gegen Kosten-Rückvergütung) zu besorgende Herstellung gegen Einhaltung der im Commissions-Protokolle vom 2. April 1892 vorgeschriebenen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die Reconstruction der drei Schöpfwerke für die Straßenbespritzung im XVIII. Bezirke Währing.

Referent beantragt, es sei die Reconstruction der drei Schöpfwerke im XVIII. Bezirke Währing in der Marktgasse Nr. 20, in der Martinsstraße und in der Wienerstraße nach den vom Bauamte vorgelegten Kostenanschlägen mit dem Gesammt-Kostenerfordernisse von 8893 fl. 59 kr. zu genehmigen, und seien diese Kosten auf den Reservefond zur Bedeckung zu verweisen.

Die Reconstruction des Brunnens im Hause Nr. 20 Marktgasse im Kostenbetrage von 1561 fl. 93 kr. sei dem Ersteher der currenten Brunnenmeisterarbeiten im XVIII. Bezirk, Anton Nabl, gegen den für die currenten Arbeiten vereinbarten zwölfpercentigen Zuschuss zu übertragen; die Reconstruction der beiden Brunnen in der Martinsstraße und in der Wienerstraße mit dem Kostenerfordernisse von 4249 fl. 40 kr. und 3082 fl. 26 kr. sei im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der bezüglichen Kostenanschläge und Bedingnisse zu vergeben. (Angenommen.)

Bezüglich der Kostenbewilligung und Bedeckung ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 6. December 1891, Z. 10875, in Angelegenheit des Fortbestandes der Special-Volksschulabtheilungen für blinde, taubstumme und schwachsinnige Kinder in den ehemaligen Vorortegemeinden Neulerchenfeld und Währing.

Referent beantragt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Wien spricht sich für den Fortbestand der Special-Volksschulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder in den

ehemaligen Gemeinden Neulerchenfeld und Währing aus und erklärt, die von diesen Gemeinden seinerzeit eingegangenen Verpflichtungen rücksichtlich Beistellung der erforderlichen Unterrichtslocalitäten, sowie Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Bedienung unter der Bedingung zu übernehmen, dass die Bestreitung der Gehalte und sonstigen Bezüge für die an diesen Special-Schulclassen verwendeten Lehrkräfte wie bisher aus Landesmitteln (Landtags-Beschlüsse vom 21. Jänner und 13. December 1887) erfolge.

2. Gegen den Beschluss des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 10. Februar 1892, mit welchem die Übernahme der Lehrergehalte für diese Special-Schulclassen auf den Bezirksschulfond verfügt wird, ergreift die Gemeinde Wien als Verwalterin des Bezirksschulfondes Recurs, und wird der Magistrat beauftragt, diesen Recurs innerhalb der Recursfrist (19. April 1892) zu überreichen.

(Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Scheidl- und Kleingasse in Gersthof, XVIII. Bezirk.

Referent beantragt, diese mit 1714 fl. 15 kr. und 200 fl. Pauschale bezifferten Arbeiten dem Offerenten Heinrich Sikora in Währing, Döblingerstraße 5, als Bestbieter, mit dem zugestandenen Nachlasse von 19·5 Percent unter der Bedingung zu übergeben, dass derselbe nachträglich die in den §§ 1 und 2 des Regulativs für die Baumeisterarbeiten vorgeschriebenen Zahlen (betreffend den Arbeitstermin und die Conventionalstrafe) einzusetzen hat. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Umlegung des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Klosterneuburgerstraße und Gürtelstraße im II. Bezirke.

(St.-R. Ritt. v. Goldschmidt in seiner Eigenschaft als Präsident der Wiener Baugesellschaft entfernt sich zu Beginn dieses Referates aus dem Saale.)

Referent beantragt, diese mit 2827 fl. 96 kr. und 500 fl. Pauschale veranschlagten Arbeiten dem Offerenten Anton Sikora mit dem zugestandenen Nachlasse von 20·9 Percent zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Plank um Consens für den Bau eines Hauses auf den Parcellen $\frac{440}{4}$ und $\frac{206}{3}$ in Payerbach.

Referent beantragt, gegen die beabsichtigte Bauführung keine Einwendung zu erheben, wenn die Vorschriften der Bauordnung für Niederösterreich eingehalten werden und insbesondere die Senkgrube mit wasserdichten Wänden und Böden, sowie mit festen, gutschließenden Deckeln versehen wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des J. E. Birenz um Zustimmung zur Kreuzung der Ausstellungsstraße im k. k. Prater durch die anlässlich der internationalen Musik- und Theater-Ausstellung zu errichtende Petroleummotorenbahn.

Referent beantragt, es sei vom Standpunkte der Straßenbenützung zur vorbezeichneten Kreuzung der Ausstellungsstraße sammt Fußwegen durch die zu errichtende Motoren-Trambahn unter den im vorgelegten Berichte des Stadtbauamtes sub 1 bis 4 aufgeführten (mit den im Jahre 1890 gestellten Bedingungen identischen) Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen. Von der Forderung eines Platzinses für die Benützung des städtischen Straßengrundes sei wie im Jahre 1890 (und wie bezüglich der elektrischen Eisenbahn im Jahre 1883) mit Rücksicht auf die Kürze der Benützungsdauer und auf die Kürze der Strecke (24 m) Umgang zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Erbauung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Stromstraße, von der Dresdnerstraße gegen den Donaustrom und in der Pasettigasse, II. Bezirk.

Referent beantragt, dieses mit 5628 fl. 45 kr. — in der Stromgasse — und 4218 fl. 15 kr. — in der Pasettigasse —, zusammen sohin mit 9846 fl. 60 kr. bezifferte Project zu genehmigen.

— **Derselbe** referiert über die Niveauregulierung der Feldgasse in Neu-Dornbach, XVII. Bezirk.

Referent beantragt, diesen Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, schleunigst

a) bezüglich der Eigenthumsverhältnisse der zu verlängernden Feldgasse Erhebungen zu pflegen;

b) mit den derzeitigen Eigenthümern der an die abzugrabende Feldgasse anrainenden Parcellen wegen Refundierung von Abgrabungskosten zu verhandeln. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Würffel um Parcellierungs-Bewilligung für die Realität Einl.-Z. 98 in Ober-St. Veit.

Referent beantragt, die von Seite der ehemaligen Gemeinde Ober-St. Veit als Baulinie angenommene Linie a g f definitiv als Baulinie anzuerkennen und die angesuchte Untertheilung der Realität Einl.-Z. 98 in Ober-St. Veit auf drei Baustellen gegen dem zu genehmigen, dass der zu Straßenzwecken entfallende Grund a g f v n t a unentgeltlich, kosten- und lastenfrei und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten werde.

— **Derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Mollardgasse, VI. Bezirk.

Referent beantragt, dieses Project mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kosten-Erfordernisse von 4929 fl. 20 kr. zu genehmigen und die erforderlichen Erd- und Pflasterer-Arbeiten im Kostenbetrage von 3386 fl. 65 kr. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen.

Gleichzeitig sei die vom Stadtbauamte in Antrag gebrachte Beleuchtung der neuen Fahrstraße, bestehend in der Aufstellung zweier ganznächtiger Flammen daselbst und in der Umwandlung einer halbnächtigen in eine ganznächtige Flamme (Kostenerfordernis: 95 fl. 39 kr.) zu genehmigen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, es sei vorläufig vom Magistrate ein Bericht über die Qualität und den Wert der Realität Mollardgasse 88 (Wallgasse 1) vorzulegen und sohin mit dem Besitzer dieser Realität behufs eventueller Einlösung derselben zum Zwecke der Herstellung des in Rede stehenden Linienwall-Durchbruches in Verhandlung zu treten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei mit dem genannten Hauseigenthümer zu verhandeln und zu diesem Behufe ein Comité aus drei Mitgliedern des Stadtrathes einzusetzen.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Schlechter referiert über die Vorschläge der k. und k. Geniedirection in Wien rücksichtlich des Wasserbezuges der militärärarischen Gebäude, respective der Gebührenbemessung für denselben.

Referent beantragt, die von der k. und k. Geniedirection in ihrer Zuschrift vom Monate Jänner 1892 sub Punkt 1, 2, 3 (2. Theil) und 4 gemachten Propositionen abzulehnen, dagegen die übrigen Vorschläge (Aufrechthaltung des bisher gestatteten Revirements bezüglich

des Wasserverbrauches und Ausdehnung desselben auf die beiden Garnisonsspitäler, sowie gleiche Behandlung der vormals außer dem Verzehrungssteuergebiete gelegenen militär-ärarischen Gebäude mit den innerhalb der Linienwälle befindlichen Objecten) zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, die gedachten Vorschläge nur auf Widerruf zu genehmigen.

Mit diesem Zusatz-Antrage wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Brauneiß, Witzelsberger und Röhrl, betreffend die Vermehrung der Auslaufbrunnen im XIV. und XV. Bezirke.

Referent beantragt, es sei die Aufstellung von folgenden Auslaufbrunnen nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen zu genehmigen:

1. Im XIV. Bezirke in der Krollgasse, Ecke der Goldschlagstraße;
2. in der Pereiragasse, Ecke der Schmelzgasse;
3. in der Morizgasse, Ecke der Sigmundsgasse;
4. in der Fischergasse bei Nr. 10/12;
5. am Mariahilfergürtel, Ecke der Sechshauser Hauptstraße und
6. im XV. Bezirke am Mariahilfergürtel bei Nr. 37.

Diese Brunnen seien mit einem Wasserquantum von täglich 114 Hektolitern zu dotieren nnd die Kosten für die Aufstellung derselben nach dem vorgelegten Kostenanschlage per 4700 fl., welche ihre Bedeckung in der im Budget des Jahres 1892 eingestellten Post „Aufstellung von Auslaufbrunnen" finden, zu genehmigen.

Die betreffenden Arbeiten seien durch die städtischen Contrahenten für die currenten Arbeiten in den erwähnten Bezirken vorzunehmen und sei das erforderliche Rohmaterial sammt den Maschinenbestandtheilen aus dem städtischen Vorrathe beizustellen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 13. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Grübl,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Entschuldigt: Dr. Vogler.
Experte: Stadtanwalt Dr. Schmitt.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Vogler entschuldigt sein Ausbleiben wegen Ablebens seiner Mutter.

St.-R. Dr. Grübl entschuldigt sein späteres Erscheinen wegen Begrüßung des vierten österreichischen Mittelschultages.

St.-R. Schneiderhan referiert über die Beistellung des Wassers zur Straßenbespritzung im XIX. Bezirke und beantragt:

a) Das Anerbieten des Michael Julian, der Gemeinde während der Badesaison vom 1. Mai bis 30. September ein Quantum von täglich 500 hl Wasser aus seiner Badeanstalt für die Zwecke der Straßenbespritzung zu liefern gegen eine jährliche Entschädigung von 470 fl., unter Festsetzung einer dreijährigen Vertragsdauer zu genehmigen.

b) Den Bericht des Magistrates, dass Ignaz und Jakob Kuffner verpflichtet sind, der Gemeinde aus der im Jahre 1872 bewilligten Wasserleitung ein Wasserquantum von täglich 1000 Eimer zur Straßenbespritzung zu überlassen und das sämmtliche von dem Betriebe der neu aufgestellten Eismaschine abfließende vorhandene Wasser zu Straßenbespritzungszwecken unentgeltlich auf der Seite der Hirschengasse abzugeben, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verwendung des aus dem Holzschlage im Ottakringer Gemeindewalde pro 1891/92 erübrigten Holzquantums und beantragt,

a) von dem in der Fällungsperiode pro 1891/92 in dem Ottakringer Gemeindewalde erzeugten Holze an die vom Magistrate im vorgelegten Verzeichnisse angeführten holzberechtigten Hausbesitzer und das Stift Schotten nach Maßgabe ihres Antheiles und gegen Erlag von je 5 fl. per je 4 m zusammen 128 m^3 Scheitholz und weiter die Deputate für das Pfarramt mit 18 m^3 und die drei Cooperatoren, zusammen mit 14 m^3 Scheitholz auszufolgen;

b) von dem Durchforstholze an die beiden Communal-Kinderbewahranstalten zusammen 40 m^3 Durchforstprügel abzugeben;

c) das hiernach verbleibende Scheit-, Astprügel- und Durchforstprügel-Holz mit Einschluss des in den städtischen Schulen in Ottakring disponiblen Holzes unter Zugrundelegung des Zain-Nummern-Verzeichnisses und unter Zuziehung des Bezirksausschusses Noibinger durch das magistratische Bezirksamt des XVI. Bezirkes im öffentlichen Licitationswege zu veräußern, eventuell im freien Handverkauf hintanzugeben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den von der bestandenen Gemeinde Hütteldorf mit der Wien—Hütteldorfer Schützengesellschaft abgeschlossenen Bestandvertrag betreffend die Benützung eines Pavillons sammt Grund zu Schießzwecken und beantragt, diesen Vertrag mit 1. Jänner 1892 gegen dem aufzulösen, dass weder die genannte Gesellschaft noch auch die Gemeinde Wien aus Anlass dieser vorzeitigen Vertragsauflösung irgend einen Entschädigungsanspruch zu stellen haben, und den Amtsleiter des XIII. Bezirkes aufzufordern, zu berichten, ob für das Object nicht eine andere Verwertung gefunden werden kann. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anschaffung von Gebirgsschlägelschotter für den XII. Bezirk und beantragt, die bereits vom Magistrate veranlasste Bestellung von 570 m^3 Gebirgsschlägelschotter bei der Firma Meißgeyer und Hödl zum Preise von 2 fl. 70 kr. per Cubikmeter, demnach zum Gesammtkostenbetrage von 1539 fl. für die Erhaltung der Schotterstraßen im XII. Bezirke und der Passagen im Meidlinger Schlachthause nachträglich zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung des Schotterbedarfes für die neuen Bezirke und beantragt, die erforderlichen vom Magistrate pro 1892 tabellarisch aufgeführten Quantitäten an Gebirgs-, sowie an Rund-, Riesel- und Grubenschotter für den Bezirkstheil Inzersdorf am Wienerberge und für die Bezirke XI, XIII, XIV, XV, XVI, XVIII und XIX und die erforderlichen Quantitäten an Rund- und Rieselschotter für den XII. und XVII. Bezirk pro 1892 und 1893

auf Grund der vom Magistrate vorgelegten Vorschrift im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung des Schotterbedarfes für den XII. Bezirk pro 1892 und 1893 und beantragt, die Genehmigung des pro 1892 für den XII. Bezirk nothwendigen Gebirgsrieselschotters in dem berechneten Quantum von 1400 m³ und des Gebirgsrieselschotters in dem berechneten Quantum von 430 m³, ferner die Vergebung des für den XII. Bezirk in den Jahren 1892 und 1893 erforderlichen Gebirgsschlägel- und Gebirgsrieselschotters an das Consortium Karl Meißgeyer, Josef Hödl und Johann Pölleritzer zum Preise von 2 fl. 70 kr. per Cubikmeter auf Grund der für die Schotterlieferungen bestehenden Vorschrift und gegen Erlag einer Caution von 1300 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Witzelsberger wegen Gewährung eines Reinigungspauschales von jährlich 400 fl. vom 4. November 1890 ab an die barmherzigen Schwestern anläßlich der Leitung des communalen Kindergartens im XV. Bezirke Beingasse und beantragt, die Erhöhung des Reinigungspauschales von 200 fl. auf 400 fl. vom 1. November 1890 an und die Verweisung des pro 1892 sich ergebenden Mehrerfordernisses von 433 fl. 33 kr. auf den Reservefond zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über das Project zur Herstellung eines Marktplatzes auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses im II. Bezirk und beantragt, dem vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte für die Herstellung des in Rede stehenden Marktplatzes zuzustimmen, insbesondere die Zahl und Stellung der projectierten Gasflammen zu genehmigen, von der Schaffung eines Manipulationslocales für den Beamten des Marktlocales Umgang zu nehmen, und die Fortsetzung der Verhandlungen mit W. Beetz wegen Aufstellung einer Bedürfnisanstalt mit öffentlichem Pissoir im Sinne des Local-Commissions-Protokolles vom 28. März l. J. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Wasserleitungs-Aufsehers Josef Polko, stationiert in Mödling, um Dienstenthebung und Pensionsbewilligung und beantragt, den Genannten von seiner bisherigen Dienstleistung zu entheben, demselben die Räumung seiner Naturalwohnung innerhalb sechs Wochen aufzutragen und eine Gnadengabe von jährlich 450 fl. zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Sicherheitswachmannes Franz Morawetz um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Freih. Zinn v. Zinnenburg um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere derlei Gesuche aus dem III. Bezirke und beantragt:

Hajek Heinrich, Schneider;
Herz Philipp, Retortenheizer;
Posch Samuel, Bäcker,

die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über acht derlei Gesuche aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Hron Johann, Fabriksarbeiter;
Ofer Francisca Anna, Hausbesitzerin;
Kraus Franz, Schneider;
Wurth Johann, Fleischhauer;
Kopper Jakob, Zahlkellner;
Schneider Heinrich, Ober-Ingenieur der Nordbahn;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zu verleihen:

Müllner Georg, Hausbesorger;
Grundner Jakob, Pferde-Fleischhauer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 14 derlei Gesuche aus dem III. Bezirke und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Pospischek Josef, Gastwirt;
Hofer Heinrich, Geschäftsdiener;
Wolny Francisca, Private;
Zajiček Math., Nachtwächter;
Grohmann Jakob Paul, Sicherheitswachmann;
Loryt Johannes, k. k. Postillon;
Kronberger Marie Ludovica, Näherin;
Schredl Ägid, Schuhmacher;
David Franz Richard, Lackierergehilfe;
Milsky Josefa, Köchin;
Kroupa Johann, Tischlergehilfe;
Wessely Ignaz, Gastwirt;
Wachtel Johann Nep., Schlossergehilfe;
Sendler Alois, Schuhmacher. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 25 derlei Gesuche aus dem X. Bezirke und beantragt:

a) Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zu verleihen:

Eltscher Josef, Kesselschmiedgehilfe;
Klinkicht August Theodor, Maschinenschlossergehilfe;
Szuchi Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bindl Jakob, Metalldrehergehilfe;
Franz Friedrich, Schlossergehilfe;

b) die Zuständigkeit zu verleihen:

Starec Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Martinek Johann, Schmiedgehilfe;
Arlt Ferdinand, Schlossergehilfe;
Dworák Johann, Schlossergehilfe;
Stich Heinrich, Eisendrehergehilfe;
Kakaun Anastasia, Köchin;
Poss Georg David, Schriftsteller;
Formanek Ed., Eisengießergehilfe;
Hoppe Josef, Büchsenmachergehilfe;
Krsina Karl, Dachdecker;
Dangl Josef, Schmiedgehilfe;
Pichler Felix, Hammerschmiedgehilfe;
Koblowsky Josef, Fabriksarbeiter;
Fitz Laurenz, Tischler;
Manina Anton, Schlossergehilfe;
Schramm Wilhelm, Spengler;
Buxbaum Barbara, Marktvictualienhändlerin;
Modl Anton, Zimmermalergehilfe;
Kubicek Karl, Schuhmachergehilfe;
Barl Martin, Kutscher. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 21 derlei Gesuche und beantragt:

Die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise die Zuständigkeit, zu verleihen:

Groß Emilie, Goldarbeiterin;
Szalai Stefan, Schlossergehilfe;
Löwy Adolf, Tapezierer;
Hertz Ernst, Gymnasialschüler;
Göger Marie, Gastwirtin;
Kraukatner Vincenz, Kürschnergehilfe;
Gold Abraham, Geschäftsdiener;
Winter Josef, Schlossergehilfe;
Brinz Heinrich, Drechslergehilfe;
Brandstetter Laurenz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schimmerling Roman, Bäckergehilfe;
Keil Theodor, Factor;
Lojda Wenzel, Hausbesitzer und Kleidermacher;
Stojan Josef, Marmorplatten-Erzeuger;
Auer Katharina, Handarbeiterin;
Kouda Franz, Spengler;
Bymetal Vincenz, Schuhmacher;
Neuwirth Josef, Hausbesitzer und Brantweinschänker;
Krizek Josef, Schuhmacher;
Foltin Wenzel, Korbflechter;
Houst Josef, Tischlergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Auböck Heinrich, Selchwaren- und Fleischverschleißer, und
Hofbauer Gustav, Claviermacher,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hausbesitzers Josef Jahn um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bäckers Johann Friedrich Schöttle um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen:

Hauser Karl, Schuhmacher, und
Wiesner Edmund, Tischler. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Leopold Konečny um mietweise Überlassung der Parterrewohnung im städtischen Hause in Nussdorf, Donaugasse 2, gegen den Jahreszins von 160 fl. und beantragt, dies Offert abzulehnen und das Bezirksamt zu ermächtigen, diese Wohnung um 240 fl. Jahreszins inclusive Gebüren zu vermieten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, die Mehrbelastung der Ausgabs-Rubrik XII 2 c „Löhnungen des Straßensäuberungspersonales in den Vorstadtbezirken" pro 1891 um 2621 fl. 25 kr. zu genehmigen und einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Kreindl wegen Einführung der Gasbeleuchtung in der Schlachtkammer des Schlachthauses im XIX. Bezirke und beantragt, diese Herstellung mit dem Kostenbetrage von 1013 fl. 83 kr. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXX 4 c einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XVIII. Bezirkes wegen Anschaffung von Zwilchmonturen für die freiwillige Feuerwehr in Währing und beantragt, den Vorsteher zu ermächtigen, 40 Zwilchhosen à 2 fl. 80 kr. und 20 Zwilchblousen à 3 fl. 20 kr. durch den Schneider Joh. Himmel in Währing anfertigen zu lassen und den Betrag von 176 fl. aus den Verlagsgeldern zu bezahlen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wasserbezugsgebür und beantragt, die für die Zeit vom 12. Jänner bis 30. April 1891 aushaftende Gebür per 4 fl. 40 kr. wegen unbekannten Aufenthaltes des Betreffenden in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen des F. Tisofsky um Bewilligung zur Abtrennung eines Theiles der Parcelle 322, II. Bezirk, Grundb.-Einl. 1316 und Zuschreibung des an der oberen Augartenstraße gelegenen Trennstückes zur nebenliegenden Realität Grundb.-Einl. 55 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses im VI. Bezirke wegen Errichtung von Tramwayhaltestellen bei der Gumpendorferstraße, bei der Hofmühl- und Marchettigasse und beantragt:

a) Die k. k. n.-ö. Statthalterei zu ersuchen, die Wiener Tramway-Gesellschaft zur Errichtung einer neuen Haltestelle in der Gumpendorferstraße zunächst der Marchettigasse zu verhalten und zum Zwecke der genauen Ausmittlung des für diese Haltestelle geeignetsten Punktes eine commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle unter Zuziehung aller interessierten Factoren anzuberaumen;

b) das Ansuchen des Vorstehers des VI. Bezirkes um Veranlassung der Errichtung einer neuen Haltestelle in der Gumpendorferstraße bei der Hofmühlgasse aber abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere am 17. März 1892 im III. Bezirke vorgenommene Armenraths-Ergänzungswahlen und beantragt, den Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, die Vorlage des Wahlprotokolles und der noch fehlenden Zustellungsscheine vom Bezirksausschusse abzufordern und sodann dem Stadtrathe vorzulegen (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die am 29. März 1892 im XV. Bezirke vorgenommenen Armenraths-Ergänzungswahlen und beantragt die Bestätigung der Gewählten. (Angenommen.)

Gleichzeitig wird das Präsidium ersucht, dahin zu wirken, dass seitens der Bezirksvorsteher in diesen Fällen die Bestimmungen der Vorschrift über die Armenpflege genau beobachtet werden.

— **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Stefan Gach gegen das mit Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den VI. und VII. Bezirk ddto. 18. März 1892, Z. 3012, erfolgte Verbot der Warenaufstellung vor dem Geschäftslocale VI., Gumpendorferstraße 54, und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen am Communal-Real-Obergymnasium im VI. Bezirke und beantragt, den im Magistratsberichte vom 7. April 1892, Z. 68013, unter Post 1 bis 8 und 10 bis 20 verzeichneten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes, den unter Post 9 bezeichneten Schülern die Nachsicht vom halben Schulgelde vom zweiten Semester des laufenden Schuljahres zu gewähren und den unter Post 21 angeführten Schüler mit seinem Ansuchen abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erhöhung der Alimentationsgebür für die in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde auf Kosten der Gemeinde Wien untergebrachten sechs Pfleglinge und beantragt, diese Gebür vom Jänner 1892 an von 270 fl., beziehungsweise 300 fl., per Kopf und Jahr auf je 340 fl. jährlich zu erhöhen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Beschwerde des Moriz Baron Königswarter gegen die vom Magistrate erfolgte Ablehnung seines Anbotes hinsichtlich gegenseitigen Tausches von Grundtheilen in der Volkert- und Fugbachgasse und dessen Rechtsnachfolgers im Besitze der Baustellen G.-E. 593, II. Bezirk, Ferd. Strobl, sowie das Nachtragsanbot des letzteren hinsichtlich Austausches des außer der Baulinie der Volkertgasse fallenden Grundtheiles der G.-E. 593 im II. Bezirke mit dem innerhalb der Baulinie der Fugbachgasse liegenden angrenzenden städtischen Grunde und beantragt die Ablehnung und den Magistrat zu beauftragen, neuerliche Verhandlungen mit dem Eigenthümer einzuleiten und hierüber sofort zu berichten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erwerbung der Häuser Or.-Nr. 33 und 35 Ober-Sievering, Hauptstraße, und beantragt, das von Joh. Wambacher, Hausbesitzer in Ober-Sievering, Hauptstraße 35, im eigenen Namen und im Namen seiner Frau Marie Wambacher am 13. April 1892 protokollarisch erklärte Anerbieten, den im vorgelegten Situationsplane gelb lasierten Theil der Realitäten (Z. 350, Cat.-Parc. 101/5, Or.-Nr. 33 Hauptstraße und Einl.-Z. 208, Cat.-Parc. 101/1, Or.-Nr. 35 Hauptstraße in Ober-Sievering) zum Zwecke der Verbreiterung der Hauptstraße um den Pauschalbetrag von 4000 fl. lastenfrei an die Gemeinde Wien abzutreten, wobei die Kosten der grundbücherlichen Ab- und Zuschreibung und die Gebüren sowie die Demolierung der auf dem Grunde befindlichen Bauobjecte von der Gemeinde Wien zu leisten sind — unter den in diesem Protokolle enthaltenen Bedingungen anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Zimmermeisters Johann Anderl um Baubewilligung für einen provisorischen Stallbau für den Circusbesitzer Paul Busch auf den Baustellen I, II und III der zu parcellierenden Georg Roth'schen Realität Einl.-Z. 4083, II. Bezirk, Ausstellungsstraße, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses für diesen Stall als Provisorium unter den vom Stadtbauamte im Berichte vom 30. März 1892, Z. 776, verlangten Bedingungen sub Nr. 1 und 3 zu bestätigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, auch die sub Nr. 2 vom Bauamte aufgestellte Bedingung aufzunehmen.

St.-R. R. v. Goldschmidt beantragt, die Bewilligung „gegen jedesmaligen Widerruf der Gemeinde" zu ertheilen, womit sich der Referent einverstanden erklärt.

St.-R. Dr. v. Billing stellt den Zusatz-Antrag „und gegen Erlag einer Caution, deren Höhe vom Magistrate zu bestimmen ist, und welche eventuell nach durchgeführter grundbücherlicher Sicherstellung des Widerrufsrechtes der Gemeinde ausgefolgt werden kann."

Sämmtliche Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Djörup, betreffend die Erbauung des linksseitigen Sammelcanales an dem Donaucanale und beantragt, aus den vom Stadtbauamte geltend gemachten Gründen die Ablehnung. (Angenommen.)

Das Bauamt wird beauftragt, sofort nach Bekanntgabe und Fixierung der Trace und der Profile des Donaucanales die Projecte des Sammelcanales vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Petition der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister um ämtliche Beiziehung der Bauführer zu den Benützungsaugenscheinen und beantragt, es sei von amtswegen der den Bau ausführende Baumeister von der Abhaltung der Benützungs-Commission zu verständigen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Herrn Bürgermeister in Kenntnis zu setzen, dass nach Anschauung des Stadtrathes dieses Begehren gerechtfertigt sei, und denselben zu ersuchen, die nöthige Verfügung wegen Verständigung der Baumeister von der Benützungs-Commission zu veranlassen.

Der Referent accommodiert sich und wird dieser Antrag angenommen.

St.-R. R. v. Neumann referiert über das Detailproject für den Schulbau II., Winkelgasse 4 und beantragt, dies Project mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 137.191 fl. 72 kr. zu genehmigen, in der Voraussetzung, dass sich bei der abzuhaltenden Bauconmission keine Anstände ergeben, den Bauconsens zu ertheilen und die Arbeiten und Lieferungen in der von der städtischen Buchhaltung ddto. 16. März 1892, Z. 3198, vorgelegten Weise zu vergeben.

Der Magistrat, beziehungsweise Buchhaltung und Bauamt werden aufgefordert, die Präliminarbeträge für Bauten möglichst dem voraussichtlichen Erfordernisse gemäß einzustellen.

Bei der Ausführung sind die Mauerstärken nach Zulässigkeit zu verschwächen, was theilweise ausführbar erscheint.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Dub um Baubewilligung für ein Wohnhaus auf dem vorderen Theile der Baustelle IV, Grundb.-Einl. 1461, IX. Bezirk gegen die Sechsschimmelgasse, Ecke der Eisengasse, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung und Genehmigung der Anlage eines 5·70 m langen und 0·20 m breiten Risalites in der Eisengasse gegen dem zu bestätigen, dass der hiezu erforderliche Grund per 1·14 m² um 45 fl. per Quadratmeter eingelöst werde.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Sofie Hartmann um Ertheilung des Bauconsenses für ein Wohnhaus auf Grundb.-Einl. 1542 und 1166 des IX. Bezirkes, Bleichergasse, Ecke der Eisengasse, und beantragt, von der Ausstellung des zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 1. April 1892, Z. 1671, verlangten vorgelegten Reverses unter der Bedingung Umgang zu nehmen, dass die Gesuchsteller auf ihre Kosten für die Abgrabung des Trottoirniveaus bis auf die definitive Höhe und für die sohin nothwendige Entwässerung des durch die Abgrabung zwischen dem Hause und der höher gelegenen Fahrbahn der Bleichergasse entstehenden Grabens in geeigneter Weise Sorge tragen und an die Gemeinde Wien keinerlei Ersatzansprüche stellen, wenn durch eine mangelhafte Entwässerungsanlage das Haus Schaden leiden sollte und dass für den Fall, als bis zur Fertigstellung des Hauses das definitive Niveau des Trottoirs nicht gelegt und die Entwässerungsanlage des Trottoirs nicht klaglos bewerkstelligt sein sollte, noch vor der Ertheilung des Benützungsconsenses der fragliche Revers ausgestellt werde. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des Karl Hofmeier um Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Hause I., Kärnthnerstraße 45, und beantragt, im Sinne des § 12 der Bauordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für den nach der Baulinie vom Hause Nr. 45 Kärnthnerstraße zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 215 m² eine Schadloshaltung von 360 fl. per Quadratmeter zuzusichern.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Kreindl referiert über die Umpflasterung des Kolowrat- und Parkringes und beantragt, das vorgelegte Project mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenerfordernisse von 51.117 fl. 17 kr., ferner die Sicherstellung der Pflasterarbeiten per 10.250 fl. 73 kr. und der Asphaltarbeiten per 10.286 fl. 16 kr. im Wege einer beschränkten

Offertverhandlung sowie die Einladung der vom Magistrate namhaft gemachten Firmen zu dieser Offertverhandlung zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Bau-Comités für den Bau des k. k. Staats-Gymnasialgebäudes im XII. Bezirke in Wien gegen die Bedingungen, betreffend die Pflasterung des Trottoirs vor dem Gebäude mit Klinkerplatten, und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines im XVII. Bezirke um pachtweise Überlassung eines Theiles der Parcelle Nr. 526 in Dornbach zur Anlegung einer Rebschule und beantragt, dem zu constituierenden Weinbauvereine für den XVII. Bezirk von der im Grundbuche Dornbach Einl.-Z. 424 inneliegenden Wiesenparcelle Nr. 526 per 2 Joch 915 □° jenen Theil, welchen bereits die bestandene Gemeinde Dornbach zur Anlage einer Rebschule für amerikanische Reben im Ausmaße von circa 400 □° benützt hat, ferner einen weiteren an diese 400 □° anstoßenden, nicht verpachteten, aber von dem Gastwirte Eduard Weiß factisch in Benützung gezogenen Theil im Ausmaße von circa 100 □° gegen einen Bestandzins von 2 fl. ö. W. per Jahr auf die Dauer von zehn Jahren gegen dem zu überlassen, dass

1. die Statuten des Vereines dahin abzuändern sind, dass bei Constituierung des Vereines keinem Weingartenbesitzer aus den bestandenen Gemeinden Hernals, Dornbach oder Neuwaldegg die Mitgliedschaft versagt werden darf; ferner dass der Verein die in seinem Muttergarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf; dass jedoch den später Eintretenden gestattet sein soll, die Reben unentgeltlich zu beziehen, wenn selbe den Jahresbeitrag oder jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung gezahlt worden ist;

2. das fragliche Grundstück nur zur Anlage eines Versuchsweingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von Schnittholz verwendet werden darf und dass die bereits von der bestandenen Gemeinde Dornbach auf der zu verpachtenden Fläche gesetzten circa 200 Stück amerikanischen Reben ohne besonderes Entgelt in das Eigenthum des Weinbauvereines des XVII. Bezirkes übergehen;

3. dass die Gemeinde Wien bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt ist, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung zu lösen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Grübl referiert bezüglich der Bestimmung des Übernahmspreises für den zur Arrondierung der Hofspitalkirche am Rennweg in der Strohgasse erforderlichen Straßengrund und beantragt, den Übernahmspreis für den Grund per 13·575 m² mit 40 fl. per Quadratmeter, sonach zusammen mit 543 fl. zu bestimmen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Johann Gugl, Pächters der Abtheilung 30, 31 und 32 der Bürgerspitalwiese in Simmering, um Zustimmung zur Erbauung eines Wohnhauses auf diesem Grunde und beantragt, die Zustimmung zur Herstellung des im vorgelegten Plane näher bezeichneten Hauses seitens des Pächters Johann Gugl unter der Bedingung zu ertheilen, dass derselbe seine Verpflichtung zur Entfernung der Bauobjecte bei Auflösung des Pachtvertrages, d. i. insoferne keine Verlängerung eintritt und nicht inzwischen eine Kündigung erfolgt, im Herbste 1894, ferner die Verpflichtung der Übergabe des Brunnens und der Senkgrube in das Eigenthum der Gemeinde Wien im gleichen Falle ausdrücklich anerkennt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Förderung der Kirchenmusik in der Pfarre St. Othmar unter den Weißgärbern um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine einmalige Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Ettel um gnadenweise Nachsicht der Verpflegsgebür für dessen erkranktes Dienstmädchen und beantragt die Gesuchsgewährung, beziehungsweise die Zahlung des Verpflegskostenbetrages von 18 fl. aus der Wiener Dienstboten-Krankencasse zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Sommer-Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft für das Jahr 1892 und beantragt:

Der Stadtrath wolle dem von der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1892 vorgelegten Sommer-Fahrplane die Zustimmung versagen und die hohe k. k. Statthalterei ersuchen, die Wiener Tramway-Gesellschaft zur Vorlage eines neuen Entwurfes des Sommer-Fahrplanes pro 1892 ehestens behufs Genehmigung zu verhalten, in welchem den nachfolgenden Abänderungen des vorgelegten Entwurfes Rechnung getragen ist, als:

1. Der Fahrplan ist für alle Werktage und für die Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends gleichmäßig festzustellen; erst nach der letztbezeichneten Stunde darf eine entsprechende Reduction der Verkehrsmittel eintreten.

2. An Sonn- und Feiertagen darf der letzte Wagen von den Endstationen erst um halb 12 Uhr nachts abgehen.

3. Die Trennung des Radialverkehres vom Ringverkehre ist, insoweit dieselbe schon dermalen anstandslos eingerichtet werden kann, durchzuführen; der Verkehr durch die Gumpendorferstraße und durch die Burggasse ist sofort vom Ringverkehre abzutrennen.

4. Der bisherige Verkehr von Meidling zu den Bädern ist aufrecht zu erhalten.

5. Der directe Verkehr von der Erdbergstraße zum Nordwestbahnhofe ist beizubehalten.

6. Die Wagen der Linie durch die Reinprechtsdorferstraße sind von der Simmeringerstraße durch die Ungargasse zur Nordwestbahn zu dirigieren; dagegen kann in der Strecke Altes Landgut—Simmeringerstraße wieder der Localverkehr eingerichtet werden.

7. Die Verkehrs-Intervalle sind herabzusetzen:

a) auf der Strecke Hernals—Ottakringerstraße—Ringstraße—Landstraße—St. Marx;

b) auf der Strecke Penzing (Remise)—Rudolfsheim—Quai—Taborstraße—Nordwestbahn;

c) auf den abzutrennenden Linien durch die Gumpendorferstraße und durch die Burggasse;

d) auf der Strecke Südbahn (Remise)—Ungargasse—Nordwestbahn;

e) auf der Strecke Simmering—Rennweg—Ringstraße—Bellariastraße—Lerchenfelderstraße;

f) auf der Strecke Favoriten (Simmeringerstraße)—Himbergerstraße—Schottenring—Porzellangasse.

Auf den sub c) und e) angeführten Linien dürfen die Verkehrsintervalle nicht über fünf Minuten betragen.

Um diesen Anforderungen hinsichtlich der Herabsetzung der Verkehrsintervalle Genüge leisten zu können, ist die Anzahl der im Betriebe stehenden Wagen entsprechend zu vermehren.

8. Auf der Strecke nach Margarethen sind durchwegs nur zweispännige Wagen zu verwenden.

9. Die Verwendung einspänniger Wagen ist im allgemeinen möglichst zu vermeiden.

Gleichzeitig legt der Stadtrath gegen die von der Gesellschaft in Aussicht genommene langsamere Wagenexpedition in den zeitlichen Morgen- und späten Abendstunden bis zu 20 Percent des Intervalls entschiedene Verwahrung ein und lehnt jede Verantwortung für die daraus resultierende Verschlechterung des Verkehres ab. Weiters hält sich der Stadtrath verpflichtet, neuerlich auf die Nothwendigkeit der Beseitigung der Überfüllung der Wagen aus Sicherheits-, sanitären und Sittlichkeitsrücksichten und auf die aus dem Fortbestande des jetzigen Zustandes entstehenden Gefahren mit dem Bemerken hinzuweisen, dass insbesondere der Massenverkehr an Sonn- und Feiertagen von dem Prater und mehreren Sommerfrischen die Verwendung einer weit größeren Anzahl von Wagen zur Bewältigung dieses Verkehrs erfordert, als dies gewöhnlich der Fall ist, wodurch häufig die widerlichsten Scenen entstehen, die leicht zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen können.

Der Magistrat wird gleichzeitig beauftragt, die begehrten Abänderungen des Entwurfes der Sommer-Fahrordnung pro 1892 in detaillierter Weise unter Vergleich mit der Sommer-Fahrordnung pro 1891 mit Bedachtnahme auf die Vergrößerung des Tramwaynetzes von 62·018 km auf 80·075 km und die Vermehrung der Passagiere im Sinne des Stadtbauamtsberichtes unter Hinweis auf die Interpellations-Beantwortung des Statthalters im n.-ö. Landtage zu begründen.

St.-R. Müller beantragt die Vertagung behufs Drucklegung der Referenten-Anträge. (Wird abgelehnt.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, in Hinkunft die Abgabe einer Erklärung überhaupt zu verweigern, wenn die Sommer-Fahrordnung nicht längstens im Jänner und die Winter-Fahrordnung nicht längstens im August vorgelegt wird.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Statthalterei zu ersuchen, neuerlich unter Zuziehung der Gemeinde zur Berathung der Fahrordnung eine Enquête einzuberufen.

Die Referenten-Anträge sowie die Anträge des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des St.-R. Dr. v. Billing werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Erzherzogin Gisela-Heiratsausstattungsstiftung für das Jahr 1892 und beantragt, die erledigten fünf Stiftplätze zu verleihen an: Therese Longho, Marie Vetter, Christine Therese Elsinger, Mathilde Helmpacher und Victoria Landkammer. (Angenommen.)

In das Comité zur Verhandlung wegen Herstellung eines Linienwall-Durchbruches VI. Bezirk, Mollardgasse, werden gewählt die Stadträthe v. Goldschmidt, Müller und Vaugoin.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Vergleichs-Antrag des Leo Ritter v. Hertberg, betreffend dessen Ansprüche im wasserrechtlichen Verfahren wegen Ergänzung der Hochquellenleitung, und beantragt die Genehmigung desselben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. April 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	191.936	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 130.958; aus Ober-Österreich — 1.522; aus Mähren — 21.302; aus Galizien — 26.149; aus Ungarn — 12.005 Kg.)
Kalbfleisch	32.285	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.714; aus Mähren — 307; aus Galizien — 28.247; aus Ungarn — 17 Kg.)
Schaffleisch	265	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 223; aus Galizien — 16; aus Mähren — 26 Kg.)
Schweinfleisch	22.321	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 20.642; aus Mähren — 634; aus Galizien 164; aus Ungarn — 881 Kg.)
Kälber	1.013	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 66; aus Mähren — 28; aus Galizien — 908; aus Ungarn — 11 St.)
Schafe	154	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 117; aus Galizien — 30; aus Ungarn — 7 St.)
Schweine	132	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 86; aus Mähren — 23; aus Galizien — 23 St.)
Lämmer	392	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 257; aus Galizien — 27; aus Ungarn — 108 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	3.860	Kg.	Kälber	45	Stück
Kalbfleisch	188	„	Schafe	3	„
Schaffleisch	—	„	Schweine	—	„
Schweinfleisch	382	„	Lämmer	20	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	von	34	bis	95	kr.	per Kg.
Kalbfleisch	„	36	„	80	„	„ „
Schaffleisch	„	50	„	56	„	„ „
Schweinfleisch	„	56	„	75	„	„ „
Kälber	„	40	„	60	„	„ „
Schafe	„	32	„	44	„	„ „
Schweine	„	50	„	66	„	„ „
Lämmer	3 fl.		bis	5 fl.		per Stück.

Bei einer gegen die Vorwoche schwächeren Zufuhr an Fleischwaren und lebhafter Nachfrage haben die Preise des Kalbfleisches und der Kälber eine Erhöhung von 2 bis 6 kr. und jene des Schweinfleisches und der Schweine eine solche von 5 bis 8 kr. per Kilogramm erfahren. Bei den übrigen Fleischwaren kommt eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

(Pferdemarkt vom 22. April 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 399 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 95—310 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 32—65 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 17. April bis 23. April 1892:

(Geschlachtet wurden 296 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	vom Pferde	1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	36—56 „
Extrawürste		1 „	30—44 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—100 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2.—3.—
Häute		per St.	„ 3.—7.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 25. April 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3495, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 594.

Summa . 4089.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2006
Galizische „	434
Deutsche „	1628
Büffel „	21

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3408
Stiere	319
Kühe	362

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 52 bis 63	fl.	
(extrem	„ 64 „ —	„)	
Galizische Schlachtthiere	„ 52 bis 60	„	
(extrem	„ — „ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54 „ 64	„	
(extrem	„ 65 „ —	„)	
Stiere	„ — „ —	„	
Kühe	„ — „ —	„	
Büffel	„ — „ —	„	
Beinlvieh	„ — „ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen	von 18	bis	34½ fl.
Stiere	„ 25	„	36½ „
Kühe	„ 22½	„	34 „
Büffel	„ 23	„	29 „
Beinlvieh	„ —	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 38 bis 118 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Rinder angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	24 Stück.
Beinlvieh	7 „

Bei einem um 749 Stück Schlachtthiere gegen den letzten Montagsmarkt stärkeren Auftriebe war die Kauflust ziemlich flau, daher nur einzelne Viehpartien die letztwöchentlichen Preise behaupteten, während alle übrigen Schlachtthiere einen Preisrückgang von ½ bis 1 fl. per 100 Kg. erfahren haben.

* * *

Bierpreise im Monate April 1892.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 9.50 bis fl. 10.—
„ böhmisches, oberösterr. 2c. II.	9 „ 10°	„ 9.— „ „ 9.50
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.75 „ „ 17.50

(Diese Preise sind franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa ohne jeden Sconto zu verstehen.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26 „ 32 „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. April 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 9 fl. 25 kr.	bis 10 fl. 20 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„ 8 „ 20 „	„ 9 „ 50 „	
Gerste		„ 5 „ 50 „	„ 8 „ 50 „	
Mais		„ 5 „ 40 „	„ 6 „ 50 „	
Hafer		„ 6 „ 05 „	„ 6 „ 80 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von 15 fl. 75 kr.	bis 17 fl. 50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„ 8 „ 50 „	„ 17 „ 25 „	
Roggenmehl	„ 11 „ 25 „	„ 16 „ — „	
Weizenkleie	„ 4 „ 40 „	„ 4 „ 60 „	
Roggenkleie	„ 4 „ 90 „	„ 5 „ — „	

Städtisches Lagerhaus.

14. April bis 21. April 1892:

Waren eingelagert	33.914 Meter-Centner
„ ausgelagert	27.768 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf	12.336 Meter-Centner.

Lagerstand vom 21. April 1892: 268.847 Meter-Centner, und zwar:

64.990	Meter-Centner Weizen,	20.288	Meter-Centner Roggen,
47.736	„ Gerste,	30.274	„ Hafer,
11.293	„ Mais,	11.409	„ Ölsaaten,
17.754	„ Mehl u. Kleie,	8.660	„ Wein,
21.477	„ Zucker,	758	Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,661.990 fl. öst. Währ.

* * *

(Obmänner des Lagerhaus-Schiedsgerichtes.)

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns hat mit der Zuschrift vom 4. April 1892, Z. 2310, anher mitgetheilt, dass in der am 23. März l. J. stattgefundenen Versammlung der Mitglieder des Schiedsgerichtes des

Lagerhauses der Stadt Wien, die Herren Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Albert Ritter von Herrmann und Dr. Heinrich Jacques zu Obmännern dieses Fachgerichtes für die Dauer des Jahres 1892 wiedergewählt wurden und dass sich dieselben zur neuerlichen Annahme dieses Mandats bereit erklärt haben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 15. April 1892.

(Fortsetzung.)

Hüller Anton — Gastwirt — III., Hetzgasse 28.
Laskofsky Maximilian — Gastwirtsgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 27.
Schöggl Johann — Gebäck-Verschleiß — III., Reisnerstraße 15.
China Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Morizgasse 7.
Forell Bertha, geb. Gottlieb — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 12.
Weide Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Hof 13.
Bergl Samuel — Getreidehandel — II., Fruchtbörse.
Steiner Karoline — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 70/72.
Löwy Emma — Damenkleidermacherin — II., Praterstraße 21.
Rank Cäcilie — Damenkleidermacherin — VI., Liniengasse 37.
Schubert Alois — Kleidermacher — V., Hundsthurmerstraße 33.
Wiesner Karl — Kunstblumen-Erzeuger — XV., Fünfhaus, Burggasse 3.
Dräxler Theresia — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.
Blizenetz Marianne — Privat-Lehranstalt für Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Phorusplatz 7.
Grün Marie — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VI., Mariahilferstraße 25. (Das Weitere folgt.)

Z. 58495
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der zur Herstellung und Erhaltung der ungepflasterten Straßen** pro 1892 und 1893 erforderlichen Quantitäten an Gebirgsschlägel-, Gebirgsriesel-, Rund-, grobem Riesel-, feinem Riesel- und Wienfluss-Gruben-Schotter für den Bezirkstheil Inzersdorf im X. Bezirke und für die Bezirke XI, XIII, XIV, XV, XVI, XVIII und XIX, und der erforderlichen Quantitäten an Rund-, grobem Riesel- und feinerem Riesel-Schotter für den XII. und XVII. Bezirk wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Ausweis über den beiläufigen Schotterbedarf pro 1892, sowie die Vorschrift über die Bestellung von Schotterlieferanten im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. April 1892. 1—2

Z. 63892
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen in der Stromstraße und Pasettigasse im II. Bezirke, ersterer mit dem Kostenerfordernisse von 4557 fl. 11 kr. und 800 fl. Pauschale, letzterer mit einem Kostenerfordernisse von 3407 fl. 81 kr. und 600 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 21. April 1892. 1—3

Prot.-Nr. 43883 ex 1892
IV 539.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung von Cementkalk, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Bildhauer-, Holzcement- und Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Herstellung der Heizanlage, der Ausführung der Sparherde, der**

Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Gasrohrleitungs- und der Wasserleitungs-Installationsarbeiten sammt Closet-Lieferung für den Schulhausbau in der Winkelgasse Or.-Nr. 4 im II. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 9. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. April 1892. 1—3

Z. 83.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 13. d. M., Z. $\frac{10714}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate August 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 18479 bis incl. Pfand-Nr. 21892 und **Effecten** von Pfand-Nr. 41907 bis incl. Pfand-Nr. 47645 **am 4. Mai 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, Sechshaus, Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus

am 15. April 1892. 3—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. April 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. 2. 3. Entschuldigung des Bürgermeisters und der Gem.-Räthe Dr. Hackenberg und Seiler wegen Fernbleibens . . 979
4. Beurlaubung des Gem.-Rathes Adam 979
5. Spende des Comités zur Errichtung eines Radetzky-Denkmals in Wien (Medaille) 979
6. Spenden der Frau Anna Kunwald, des Herrn Leopold Landeis, der Universalerbin nach Frau Pauline Zinner und des Herrn Josef Roskosch 979
7. Resultat der Wahl in die Bau-Deputation 979
8. Benennung eines Paketschiffes mit dem Namen „Vindobona" seitens des österreichischen Lloyd 979
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die Übelstände auf dem Gemüsemarkt am Hof, auf der Freyung und auf dem Judenplatze 979
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Straßenbespritzung in Kahlenbergerdorf 980
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Errichtung einer Wasserleitung in Sievering . . . 980
12. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend den Fleischverkauf in den neuen Bezirken an Sonn- und Feiertagen 980
13. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend die Wasserversorgung der neuen Bezirke und der Schulen daselbst, insbesondere der Schulen in Ober-St. Veit und Penzing 980
14. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Aufstellung von Auslaufbrunnen in Dornbach . . 980
15. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf, betreffend die Einführung von Verbesserungen bei der Gasbeleuchtung 980
Interpellationen:
16. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Vergebung von Rahmenlieferungen an Vergolder 981
17. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Errichtung eines monumentalen Brunnens mit den Gabrielli'schen Capitalien . . . 981
18. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Vermietung des ehemaligen Gemeindehauses in Sechshaus an die Gemeinde-Sparcasse daselbst 981
19. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Maßregeln zur Hintanhaltung von Unglücksfällen auf der Strecke der Dampftramway Wien—Wiener-Neudorf 981
20. Gem.-Rath Winter, betreffend die Verbreiterung des Linienwall-Durchbruches Westbahnstraße—Kandlgasse (XV. Bezirk) 981
Anträge:
21. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die bessere Beleuchtung der Lerchenfelderstraße zwischen Tiger- und Schottenfeldgasse 982
22. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend den Vorgang bei Vergebung der städtischen Rauchfangkehrerarbeiten 982
23. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend Absendung einer Deputation an Se. Majestät wegen Aufhebung des Bescheides des k. und k. Kriegsministeriums pto. Ausführung der Leitungsstollen X und XI in Rafswald 982
24. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Trägern auf dem Central-Friedhofe . . 982
25. Gem.-Rath Kaspar, betreffend den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus—Pötzleinsdorf 982
26. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Zusicherung der Rückwirkung des Gesetzes über die Steuerfreiheit für Umbauten in den Hauptstraßen Wiens auf das Jahr 1892 982
Referate:
27. Gem.-Rath v. Neumann, betreffend die Schadloshaltung für zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund, sowie den Verkauf von städtischem Bau- und Straßengrund zur Arrondierung der Bauparcelle I, Tiefer Graben Nr. 39 983
28. Gem.-Rath J. Müller, betreffend das Ansuchen der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft um Parcellierung der Realitäten E.-Z. 206, 880 und 881 des IX. Bezirkes (Grundkauf und -Verkauf) 984
29. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend eine neuerliche Schlussfassung des Gemeinderathes hinsichtlich der Beitragsleistung zu den Kosten der Wienfluss-Regulierung anlässlich der Durchführung des Verkehrsanlagen 991
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. April 1892 994
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. April 1892 998
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 17. bis 23. April 1892 1003
Pferdemarkt vom 22. April 1892 1003
Schlachtviehmarkt vom 25. April 1892 1004
Bierpreise im Monate April 1892 1004
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. April 1892 1004
Städtisches Lagerhaus 1004
Obmänner des Lagerhaus-Schiedsgerichtes 1004
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 1005
Kundmachungen . . . . . 1005—1006

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.